# Neue Wege für Natur und Landschaft



ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER

# Neue Wege für Natur und Landschaft

*	1	Naturschutz von gestern bis heute		4
	1.1	Historischer Rückblick		
	1.2	Was hat Naturschutz bisher erreicht?		
	1.3	Wo liegen die Defizite und Grenzen?		
	2	Auf dem Weg in die Zukunft		10
	2.1	Gegenwärtige Trends im Natur- und Landschaftsschutz	7	
	2.2	EU-Vorgaben für Natur und Landschaft		
	2.2.1	Natura 2000		
	2.2.2	Agenda 2000		
	2.3	Zukünftige Herausforderungen für den Naturschutz		
	3	Aktuelle Strategien für Natur und Landschaft		20
	3.1	Vorsorgestrategien		
	3.2	Schutz- und Abwehrstrategien		
	3.3	Verfahrensstrategien		
	4	Thesen für erfolgreichen Naturschutz		42
The second secon				

VORWORT

# Vorwort

Die einmalige Natur und die Vielfalt an Landschaften verleihen den Alpen eine gesamteuropäische Bedeutung. Daraus entsteht eine hohe Verantwortung für die Erhaltung und nachhaltige Weiterentwicklung dieses Raumes. Die ARGE ALP hat sich bereits 1981 ein "Gemeinsames Leitbild für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes" gegeben, das 1996 den sich ändernden politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepaßt wurde.

Die langfristige Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes, der Vielfalt von Natur- und Kulturlandschaften als Grundlage der Lebensqualität für die einheimische Bevölkerung und Voraussetzung für einen nachhaltigen Tourismus ist nach wie vor ein gemeinsames Anliegen und vorrangiges Leitziel der Mitgliedsländer der ARGE ALP. Im Spannungsfeld zwischen Globalisierung und Regionalismus, zwischen Neoliberalismus und dem Postulat der Nachhaltigkeit erscheint eine Weiterentwicklung und Neupositionierung des Naturund Landschaftsschutzes notwendig. Die vorliegende Publikation faßt die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fachbehörden der Länder, Autonomen Provinzen, Regionen und Kantone der ARGE ALP zusammen und zeigt anhand einer Auswahl von erfolgreichen Projekten "Neue Wege für Natur und Landschaft" auf. Gemeinsamer Trend in allen elf ARGE-ALP-Ländern ist die Weiterentwicklung der passiven Schutzstrategie hin zur Integration des Naturschutzes in die vielfältige Raumnutzung. Erfolgreicher Landschaftsschutz ist daher nur in enger Kooperation mit allen Nutzern von Natur und Landschaft umzusetzen.

Mit dieser Broschüre soll ein Beitrag zur Bewußtseinsbildung für die Werte von intakter Natur und attraktiver Landschaft geleistet werden und die Identifikation mit der jeweiligen lokalen Landschaft gestärkt werden.

Mein Dank gilt allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe, insbesondere der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol für die kompetente und engagierte Projektleitung durch ihren Direktor der Abteilung Natur und Landschaft, Dr. Roland Dellagiacoma.

Dr. Dario Pallaoro Vorsitzender der Kommission Umwelt, Landwirtschaft und Raumordnung

# Den gemeinsamen Weg fortsetzen

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Ländern der ARGE ALP im Bereich des Naturschutzes hat Tradition: Nach der Vorlage eines Arten- und Biotopschutzabkommens, der Herausgabe einer einheitlichen Schutzgebietskarte und erfolgreichen Initiativen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit für die Natur und Landschaft hat dieses Projekt einen ganzheitlichen Anspruch. Die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung regionsspezifischer Landschaften im Naturund Kulturraum Europa sind nur mit einem breiten, gesellschaftlichen Konsens zu erreichen. Zu diesem Konsens führt kein Königsweg, sondern eine Vielfalt von Wegen und der jeweiligen Situation angepaßten – Zielen und Lösungen.

# Letztlich braucht es auch im Natur- und Landschaftsschutz klare Strategien:

Schutz und Abwehr zur Sicherstellung des "Pflichtniveaus" und zur langfristigen Erhaltung der höchsten Werte der Natur;

Vorsorge durch dauerhaft naturverträgliche, also nachhaltige Nutzung der Naturressourcen und

Verfahrensstrategien bei der Suche nach Partnern für die Natur und Landschaft. Naturschutz bewegt sich zwischen gesellschaftlichen Werthaltungen und sozialen und wirtschaftlichen Ansprüchen. Die Zeiten wo Naturschutz "von oben" verordnet und von den Fachbehörden "gemanagt" wurde, sind vorbei. Aus dieser Erkenntnis ergeben sich neue Ausrichtungen, Aufgaben und humanökologische Vorgangsweisen für den Umgang mit Natur und Landschaft:

Naturschutz muß in die Landnutzung integriert werden und wird damit zur Querschnittsaufgabe der verschiedenen Wirtschaftsbereiche (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Verkehr, Tourismus, Energie).

Schutzstrategien müssen sich weiterentwickeln. Die engen, sektorspezifischen Politiken sind für eine integrierte Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes zu öffnen. Die multifunktionale Landwirtschaft spielt dabei mit ihren ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Leistungen eine Schlüsselrolle.

Naturschutz ist eine Kommunikationsaufgabe. Ohne Einbindung der Betroffenen ist Naturschutz nicht umsetzbar. Neben intensiven Kommunikationsprozessen sind kontinuierliche Überzeugungsarbeit und professionelle Bewußtseinsbildung Kernaufgaben des amtlichen und nichtamtlichen Naturschutzes.

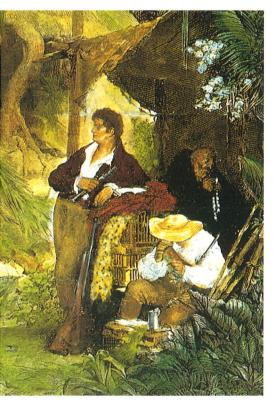
Erfolgreicher Naturschutz nutzt Synergien. Aus der Zusammenarbeit mit Partnern ergeben sich positive Wirkungen und Vorteile für alle Beteiligten. Die Qualität eines Produktes oder einer Dienstleistung (z. B. Tourismus) hängt auch von der Qualität der Landschaft ab.

Natur und Landschaft sind geprägt von Dynamik und steter Veränderung. Dieser Landschaftswandel ist nicht aufzuhalten, aber wir können die Richtung beeinflussen. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Qualität der Landschaft des Alpenraumes in einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt dauerhaft zu erhalten.

Dr. Roland Dellagiacoma Projektleiter

# Naturschutz von gestern bis heute

# Alexander von Humboldt (Kolorierter Holzstich nach einem Gemälde von Ferdinand Keller)





Das Edelweiß – ein Symbol des Artenschutzes

# 1.1 Historischer Rückblick

Die Entwicklung des Naturschutzes lief mit der allgemeinen Entwicklung der Naturwissenschaften parallel. Naturgeschichte als Hauptstrom der frühen Biologie im 17. und 18. Jahrhundert war weniger die analytische Ansprache der Geschichte der Natur im Sinne der späteren Evolutionslehre, sondern eher eine Sammlung von "Geschichten", von Beschreibungen all dessen, was in der Natur auffindbar war. Die entscheidende Wende bezüglich der gedanklichen Überwindung des Einzelelements geschah am Ende des 18. Jahrhunderts durch Alexander von Humboldt: sein Forschungsziel verstand er darin, "die sinnlich wahrnehmbare Welt in ihrer Gesamtheit zu überblicken". Nicht mehr die einzelne, isoliert gesehene Lebensart war sein Forschungsziel, sondern das Zustandekommen einer Landschaft im geographischen Kontext. Humboldt formulierte die Wissenschaftsprinzipien der Pflanzengeographie, welche die Basis der späteren Vegetationskunde waren. Hieraus entwickelte sich die Geburtsstunde der Ökologie.

Der Naturschutz des 20. Jahrhunderts ist kulturhistorisch als gesellschaftspolitische Reaktion auf die Beschleunigung der industriellen Entwicklung gegen Ende des 19. Jahrhunderts anzusehen. In dieser Zeit bildeten sich Naturund Heimatschutzverbände, deren Motivation in Anknüpfung an die Romantik in der Hingabe in die Harmonie der Natur und in der Liebe zu ihren Erscheinungsformen lag. Die Idee des Bewahrens von "Besonderem" war Grundlage für erste Schutzbestimmungen. Nicht zufällig stammen Gesetze zum Schutz

einzelner Pflanzen, wie z. B. des Edelweißes, aus dieser Zeit. Erst nach dem 2. Weltkrieg lieferte die Ökologie ein solides und umfassendes wissenschaftliches Gerüst für die Argumentation der Anliegen des Naturschutzes. Funktionell orientierte Richtungen der Biologie, wie Physiologie, Biomathematik und Systemwissenschaften gewannen an Bedeutung. Schrittweise schien der saubere Nachweis lieferbar, Natur gelte es letztlich für das Überleben des Menschengeschlechts und des gesamten Globus zu schützen. Natur- bzw. Umweltschutz begannen den bis dahin ungebrochenen Fortschrittsglauben abzulösen. Wissenschaftlich wandelte sich der Naturschutz zu einer funktionellen Forschung (moderne Naturschutzforschung) mit den Ansprüchen einer exakten Datenerhebung sowie der Berechen- und Vorhersehbarkeit von Entwicklungen. Diese "funktionalistische Ökologie" zielt auf lückenloses Wissen und technische Beherrschbarkeit von Datenmengen. Mit Kenngrößen wie Artenreichtum, Dichte, Diversität und Seltenheit, werden quantifizierbare Argumentationshilfen für den Naturschutz herangezogen. Ökologie und Naturschutz drohen aber mit diesem Konzept ein weiteres Mal die Chance zur Gesamtsicht zu verlieren; diese beinhaltet auch den wirtschaftlich-räumlichen und damit den sozialen und historischen Bezug.

Aus der eben skizzierten historischen Entwicklung des Natur- und Landschaftsschutzes läßt sich eine kritische Beurteilung ableiten: Naturschützer waren einst die Liebhaber des "Schönen" und "Gefährdeten"; sie bewahrten das Besondere und wurden darüber rückwärtsgewandte Musealisten (erster historischer Fehler). Heute droht ihnen der Bio-Funktionalismus und sie isolieren sich dadurch neuerlich von der Gesellschaft mit ihren vielfältigen Nutzungsinteressen (zweiter historischer Fehler). In Zukunft muß sich der Naturschutz neu positionieren, um unter Berücksichtigung des ganzheitlichen Umfeldes letztendlich eine nachhaltige, nicht auf Raubbau ausgerichtete Nutzung unserer Ressourcen zu ermöglichen.

# 1.2 Was hat Naturschutz bisher erreicht?

Die heftigen Auseinandersetzungen ab den 60er Jahren haben heute der aktiven Umweltvorsorge in Forschung, Lehre, Verwaltung und auch in der Wirtschaft einen fixen Platz gegeben. Umweltschutz- bzw. Naturschutzgesetze sind selbstverständlicher legistischer Bestandteil aller westlichen Industriestaaten. Die geistige und politische Diskussion um den Stellenwert eines "ökologischen Handelns" gegenüber dem ökonomischen Handeln und dem sozialen Bereich hält indes weiterhin an: Nachhaltigkeitspostulate werden aktuellen Megatrends wie Neoliberalismus und Globalisierung gegenübergestellt. Trotz daraus entspringender neuer Zwangssituationen kann nicht geleugnet werden, daß der Naturschutz in der Vergangenheit beachtliche Erfolge erzielt hat.

Durch großflächige sowie inselhafte Unterschutzstellungen konnte eine Reihe von Gebieten vor größeren Eingriffen bewahrt werden. In den einzelnen Ländern der ARGE ALP stehen bis zu einem Drittel der Landesfläche unter Schutz – Erfolgsschiene "Schutz".





Bolle di Magadino (Tessin) ist ein international anerkanntes Schutzgebiet mit besonderer Bedeutung als Rastplatz für Zugvögel.

Die Mittenwalder Buckelwiesen (Bayern) sind eine der letzten großflächigen mitteleuropäischen Mähderlandschaften

Die Entwicklung vom reinen Schutzgedanken hin zur aktiven Nutzungssteuerung (im ländlichen wie städtischen Raum) ist in unterschiedlicher Ausprägung (Vertragsnaturschutz) gelungen. Naturschutz hat wesentliche Impulse für eine nachhaltige land- bzw. forstwirtschaftliche und wasserbauliche Nutzung geleistet und mit zu landschaftsgerechteren Nutzungen beigetragen – Erfolgsschiene "Nutzung".

Durch gezielte **Wiederbelebungen** und Aufwertung von Lebensräumen (Gewässer, Abbaugebiete, Agrarflächen, etc.) gelang es, Fehler der Vergangenheit rückgängig zu

machen. Ökologische Sanierungsprogramme ebenso wie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei technischen Eingriffen (Beispiel Infrastrukturbau) zeigen klare positive Effekte – Erfolgsschiene "Pflege".

Naturschutz verfügt in allen ARGE-ALP-Ländern über entsprechende **Verwaltungsverfahren** und

Planungsinstrumente zur Mitwirkung an der gesellschaftlichen Steuerung der Beziehung zwischen schützenswerter Natur und auf die Nutzung der Natur ausgerichteten Ansprüchen der Gesellschaft – Erfolgsschiene "Verfahren".

Das sachliche **methodenbezogene**Wissen der Naturschutzwissenschaften ist in den 80er Jahren sprunghaft angestiegen. Für die praxisorientierte Naturschutzarbeit besteht heute ein solides fachliches Gebäude – Erfolgsschiene "Wissen".

Es fand eine zunehmende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Themen des Naturschutzes statt. Im Vergleich mit den vergangenen Jahrzehnten ist heute der Naturschutz sicherlich fester im Bewußtsein der Bevölkerung verankert. Beziehungen zu aktuellen Themen wie etwa Biodiversität und Genreserven ermöglichen dem Naturschutz, gesellschaftspolitisch aktuell zu sein. Eine gesunde Lebensumwelt wurde zum ökonomischen Wert und liegt im Zeittrend – Erfolgsschiene "Öffentlichkeit".

Die traditionellen Arbeitsgebiete des Naturschutzes wie Arten- und Flächenschutz, Grünordnung und Landschaftspflege haben sich in der Praxis bewährt und durchgehend ihren Niederschlag in öffentlichen Organisationsformen, Gesetzen und Verwaltung gefunden.
Durchgehend ist es dem Naturschutz auch in den ARGE-ALP-Ländern gelungen, seine Bedeutung als Teilgebiet eines nachhaltigen Umweltschutzes zu unterstreichen. Aktualität und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung neuer Themenbereiche sind gegeben.

# 1.3 Wo liegen die Defizite und Grenzen?

Natur- und Landschaftsschutz hat in den vergangenen Jahren schon einiges erreicht und sich ständig weiterentwickelt. Gesetze und Verordnungen wurden an geänderte Bedürfnisse und Nutzungsansprüche angepaßt. Neue Instrumente wurden eingeführt, um die vielfältigen Aufgabenstellungen wirksamer bewältigen zu können. Trotzdem scheint der Naturschutz heute in vielen Bereichen an Grenzen zu stoßen:



Über Wiederbelebungen und Aufwertungen werden der Natur neue Räume gegeben.

Der Naturschutz hat zentrale Ziele wie den Artenschutz nicht ausreichend erreicht. Die Roten Listen werden im Trend länger, regionale und nationale Defizite sowie globale Umweltbilanzen lassen irreparable Einbußen in der Artenvielfalt erwarten.

Nach wie vor gibt es ökologische **Defiziträume** in Hinblick auf Artenvielfalt und die Ausstattung mit Landschaftsstrukturen. Zu diesen zählen insbesondere Gewässer und agrarische Gunstlagen, aber auch in weiten Bereichen des Waldes herrscht weiterhin Handlungsbedarf. Eine Erfolgsbilanz über einen repräsentativen **Lebensraumschutz** (regional, national wie international) steht aus.

Naturschutz kommt oft zu spät, häufig erst dann, wenn unmittelbare Gefahr droht, z. B., wenn Arten oder Lebensräume selten geworden sind. Naturschutz reagiert mehr, als er agiert. Konzeptive Leistungen gehen im Alltagsgeschäft unter, das Feuerwehrsystem herrscht vor. Gezielte Strategien und Methoden werden nicht erstellt oder greifen nicht.

Der hoheitliche Naturschutz, d. h. der Schutz über Gesetze und Verordnungen, stößt zunehmend auf Akzeptanzprobleme. Verbotsstrategien sind an den Rand des Wirksamen gestoßen, sie werden als Einschränkung und Eingriff in die "Privatsphäre" empfunden.

Naturschutz wirkt oft von außen und meist in repressiver Form, wodurch Widerstände hervorgerufen oder verstärkt werden,

Fördersysteme des Naturschutzes sind nicht effizient genug, die Förderungen

schutzzielen bilden.

welche die Grundlage für die Übertretung von Vorschriften und die Untergrabung von Natur-







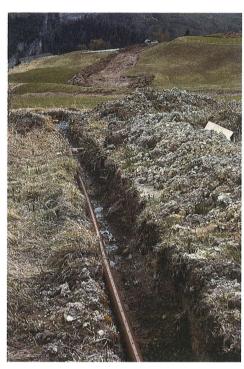
Über Information wird Bewußtsein geschaffen

Wie gehen wir mit unserer Landschaft um?

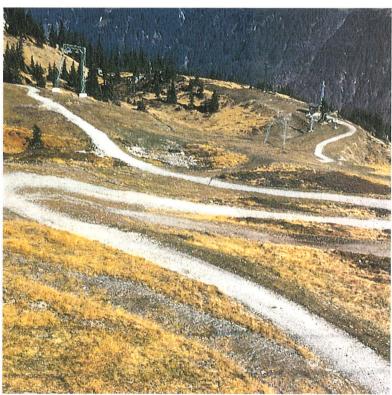
Massive Eingriffe in Lebensräume konnten oft nicht verhindert werden

Wo blieb der Naturschutz?

Die Wiederherstellung von drainagierten Flachmooren ist immer schwierig.



Übermäßige touristische Nutzung hinterläßt deutliche Spuren in der Landschaft.



der einzelnen Sektoren laufen oft in entgegengesetzte Richtungen (z. B. stehen agrarische Förderungen in Konflikt mit Naturschutzzielen) oder setzen zu niedrige Umweltstandards voraus.

Der Naturschutz zeigt weiterhin Mängel bei der Dokumentation und Beweissicherung von Konflikten, hat aber ebenso Schwierigkeiten bei der Kontrolle der Wirksamkeit von Pflegemaßnahmen. Umfangreiche Monitoring-Programme scheitern häufig an engen Verwaltungsressourcen.

Der Naturschutz hat mit einem alten und einem neuen Imageproblem zu kämpfen: er gilt weiterhin oft als ewiger Verhinderer, der einer Übermacht von Befürwortern des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts gegenübersteht. Neuerdings läuft Naturschutz Gefahr, mitsamt dem in breiten Kreisen gegenüber Wirtschafts- und Arbeitsplatzthemen lästigen Umweltschutz ins Hintertreffen zu geraten.

Bei der Durchsetzung seiner Ziele tritt Naturschutz oft zu wenig couragiert gegenüber anderen Behörden und der Öffentlichkeit auf. Daraus resultieren Schwierigkeiten bei der Umsetzung seiner Anliegen.

Eine steigende Skepsis der Landnutzer gegenüber Naturschutzmaßnahmen
führt vermehrt zu Kommunikationsschwierigkeiten, und dies gerade bei integralen Naturschutzansätzen. Der Naturschutz als "NutzerPartner" ist mangels ökonomischer Ressourcen (Ausgleichszahlungen, Förderungsansätze)
nur begrenzt attraktiv.

Naturschutz ist mittlerweile zwar gesellschaftspolitisch anerkannt, es mangelt jedoch an einer Identifizierung der Einzel-

personen mit den Idealen des Naturschutzes und an der Bereitschaft des Einzelnen, im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag für den Naturschutz zu leisten.

Die Umsetzung von Informationskampagnen des Naturschutzes geraten an Wirksamkeitsgrenzen. Information und Kooperation laufen oft Gefahr, zu reinen Alibiaktionen degradiert zu werden, wenn Interesse und ehrliche Bereitschaft dazu fehlen.

Freiwilligkeit im Naturschutz stößt an Grenzen gespannter ökonomischer Rahmenbedingungen. Ehrenamtliche Tätigkeiten gehen zurück, wenn Erfolge nicht deutlich werden oder wenn eigene Leistungen durch Fehlverhalten anderer untergraben werden.

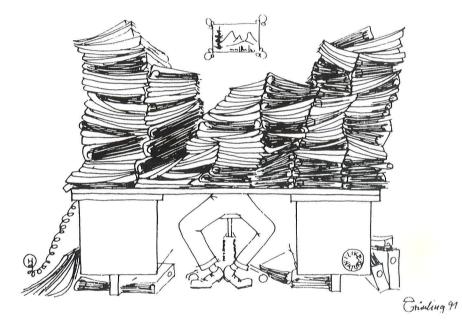
Innerhalb der Verwaltung treten Kommunikations- oder Kompetenzschwierigkeiten auf. **Planungsmüdigkeit** der Öffentlichkeit wurde zum aktuellen Schlagwort. So besteht eine steigende Skepsis der Gemeinden gegenüber Naturschutzkonzepten übergeordneter Behörden.

Natur- und Landschaftsschutzbehörden kämpfen mit mangelnden finanziellen und personellen Ressourcen. Sie müssen im Zuge der Einsparungspolitik der einzelnen Länder Budgetkürzungen in Kauf nehmen, die das bestehende Vollzugsdefizit vergrößern.

Maßnahmen im Bereich des Vertragsnaturschutzes binden immer mehr Mittel. Bei der alltäglichen Naturschutzarbeit und Überzeugungsarbeit vor Ort treten eklatante Kapazitätsprobleme auf.

Oft treten **Konflikte** nicht nur mit Nutzungsinteressen auf, sondern auch **zwischen unterschiedlichen Naturschutzzielen.** Dies trifft vor allem im Artenschutz zu, da für eine Art zielführende Maßnahmen durchaus negative Folgen für eine andere Art haben können.

Ein erster Schritt ist es, Defizite und Grenzen der Naturschutzarbeit zu erkennen, um in weiteren Schritten den zukünftigen Handlungsbedarf abzustecken und nach möglichen Lösungsansätzen zu suchen. Die hier vorgenommene kritische Benennung von Aktionsproblemen dient alleine diesem Ansinnen.



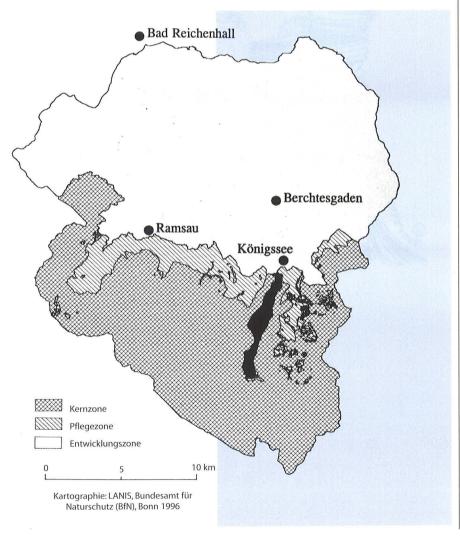
Den Naturschutzbehörden wären bessere Aussichten vergönnt.

AUF DEM WEG IN DIE ZUKUNFT

# Auf dem Weg in die Zukunft

# 2.1 Gegenwärtige Trends im Naturund Landschaftsschutz

In den Ländern der ARGE ALP haben sich während der letzten Jahre verschiedene Arbeitsweisen im Natur- und Landschaftsschutz abgezeichnet. Sie sind teilweise die konsequente Umsetzung neuer fachlicher Erkenntnisse, oft aber auch die Reaktion auf neue Zwangssituationen verknappter Zeit- und Geldressourcen:



# von Segregation zu Integration:

Ziel ist es, Naturschutz nicht nur auf isolierte Schutzgebiete zu beschränken, sondern "in die Fläche" zu bringen. In diesem Zusammenhang steht auch die Einbeziehung der Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes bei der Verwaltung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Verkehr, Energie).

Nutzungseinschränkungen durch Verwaltungsakte agiert der Naturschutz immer aktiver mit dem Ansatz, bestimmte naturfreundliche Verhaltensweisen vorzuschlagen und die Bevölkerung dahingehend zu beraten (z. B. bestimmte Mähtermine, bestimmte Kulturgattungen, alternative Baumethoden, etc.).

vom hoheitlichen Naturschutz zu Naturschutz über finanzielle Mittel und Öffentlichkeitsarbeit: Neben Maßnahmen des hoheitlichen Schutzes kommen verstärkt Instrumente des Vertragsnaturschutzes und Kooperationsmodelle zur Anwendung.

von Artenschutz zu Lebensraumschutz: Auf Ebene der einzelnen Länder ist der Lebensraumschutz bereits seit einigen Jahrzehnten gesetzlich verankert, internationale Abkommen beschränkten sich jedoch vorrangig auf Vereinbarungen im Rahmen des Artenschutzes (Berner Konvention, Washingtoner-Artenschutz-Übereinkommen). Mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (FFH-Richtlinie) wurde erstmals auf internationaler Ebene ein Instrument für einen verbindlichen Lebensraumschutz geschaffen.

vom "bewahrenden" Schutz zum Prozeßschutz: Es wurde erkannt, daß über eine konservierende Sicherung von Lebensräumen natürliche Abläufe nicht ausreichend berücksichtigt werden, da diese durch dynamische Prozesse gekennzeichnet sind. Dieser Erkenntnis wird, beispielsweise durch gezieltes Zulassen von "Wildnis" in ausgewählten Bereichen, zunehmend Rechnung getragen.

von spezifischen Fachgesetzen zu Einheitstexten in der Gesetzgebung: In den 90er Jahren wurden in einem Großteil der Länder der ARGE ALP fachspezifische Gesetze novelliert bzw. entsprechende Entwürfe entwickelt. Dabei wurden zum Teil themenbezogene Einzelgesetze (z. B. Pflanzenschutz-, Tierschutz-, Naturparkgesetze) durch umfassende Gesetze zu Naturschutz und Landschaftsentwicklung ersetzt.

zur Dezentralisierung von Kompetenzen: Probleme sollen auf niedrigeren Verwaltungsebenen gelöst werden. Das trägt zu einer Steigerung der Verantwortung, z. B. der Gemeinden, bei und verhindert Entscheidungen "von oben", wo sie nicht erforderlich sind. Zudem werden übergeordnete Verwaltungsstellen entlastet, wodurch sie nun mehr Zeit Problemen und Entscheidungen widmen können, die übergemeindlich oder landesweit von Bedeutung sind.

zur Vereinfachung von Genehmigungsverfahren (Deregulierung): Der Verwaltungsaufwand soll durch einfachere Verfahrensabläufe reduziert werden. Das geschah z. B. in österreichischen Bundesländern durch das Ersetzen kompletter Bewilligungsverfahren für bestimmte Vorhaben durch Anzeigepflichten oder in Südtirol durch die Einführung von "Bagatelleingriffen", geringfügigen Eingriffen, die direkt vom Bürgermeister ermächtigt werden.



Die ökologische Beratung in der Landwirtschaft wird zusehends wichtiger.

Das Belassen von Totholz im Wald findet immer mehr Berücksichtigung.





Die Pflege der Riedwiesen in Graubünden ist vertraglich geregelt.

Natura 2000 bietet neue Chancen für die Sicherung der Lebensräume des Eisvogels.



zu einem verstärkten Bemühen zur Koordination von Landschaftsplanung und Raumplanung: Damit wird eine Integration von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung in die Nutzungsplanung der einzelnen Länder ermöglicht. Dieser Ansatz ist allerdings noch nicht in allen Ländern auch gesetzlich verankert.

zu verstärkter öffentlicher Beteiligung: Entscheidungen über die Köpfe der
Betroffenen hinweg sind unpopulär. Daher
werden zunehmend Informationen über aktuelle Problemstellungen und Naturschutzkonzepte sowie Möglichkeiten zum Einbringen
von Ideen und Interessen geboten.

verstärkte Unterstützung des Naturschutzes durch das Engagement von Organisationen, Verbänden und ehrenamtlichen Naturwachten bei der Bewältigung der aktuellen Aufgabenstellungen.

Die genannten Prozesse überlagern und vermischen sich. Sie laufen national mit unterschiedlichen Schwerpunkten und in verschiedenen Zeiträumen ab. Die Idee der Entwicklung naturverträglicher Nutzungen ist etwa in

den deutschen und österreichischen Ländern der ARGE ALP früher in erste Umsetzungsstadien geraten. Die Dezentralisierung von Naturschutzkompetenzen sowie die Umsetzung großflächigen Gebietsschutzes über umfassende Naturparkkonzepte haben hingegen die romanischen ARGE-ALP-Länder geprägt. In den letzten Jahren ist zunehmend eine Annäherung der skizzierten Trends in allen Mitgliedsländern feststellbar. Dies mag wohl auch mit der rasant fortschreitenden Internationalisierung zusammenhängen.

# 2.2 EU-Vorgaben für Natur und Landschaft

Natur- und Landschaftsschutz werden nicht allein durch nationale oder länderspezifische Vorgaben bestimmt. Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden wesentliche Weichen auf höherer Ebene gestellt. Natura 2000 und Agenda 2000 sind Schlagworte der aktuellen EU-Naturschutz- bzw. Landwirtschaftspolitik, die neue Rahmenbedingungen setzen, aber auch manche Chance bieten.

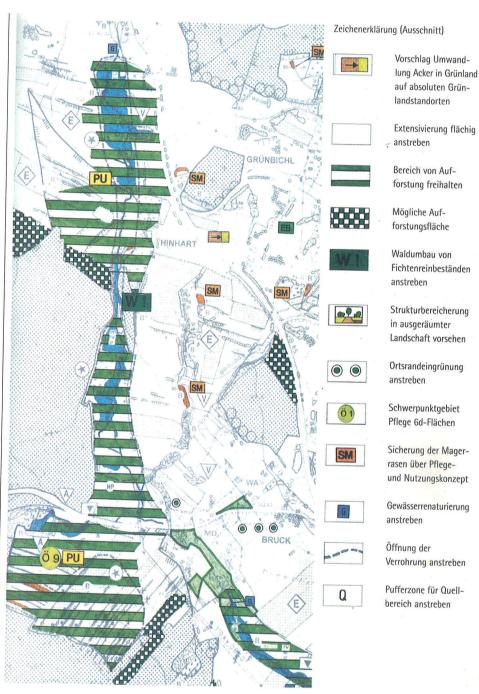
# 2.2.1 Natura 2000

Im ökologischen Netzwerk "Natura 2000" sollen – entsprechend der Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) – besonders wertvolle Lebensräume und wildlebende Arten ausgewiesen und erhalten werden, die die Vielfalt der Lebensräume Europas repräsentieren sollen. Diese Verpflichtung stellt eine große Herausforderung für die Mitgliedstaaten dar. Bisher wurden erste Vorschläge für die Ausweisung von Gebieten an die Kommission gemeldet.

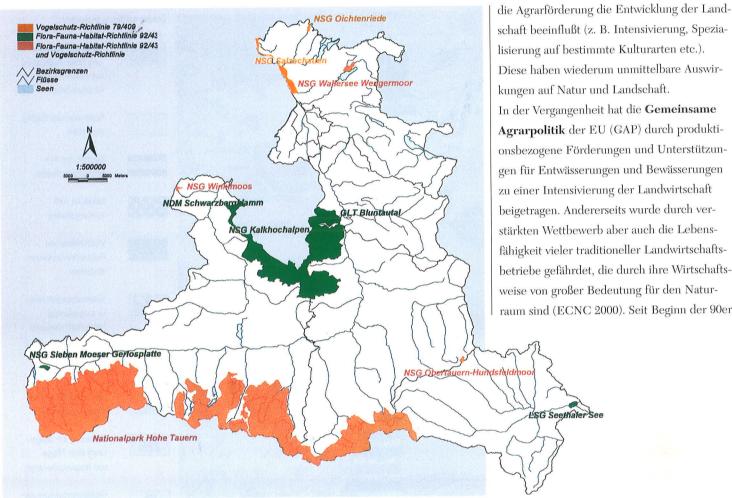
Auf dieser Basis werden von allen Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung beschlossen. Bis zum Jahre 2004 müssen diese als "Besondere Schutzgebiete" ausgewiesen werden. Die Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, einen günstigen Erhaltungszustand oder eine Verbesserung der Lebensräume zu gewährleisten. Darüber hinaus sind für alle Natura-2000-Gebiete eine Berichtspflicht und die Durchführung von Monitoring-Programmen vorgesehen.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben müssen von den einzelnen Ländern **Programme** erarbeitet werden. Bisher wurden vorwiegend bereits bestehende Schutzgebiete (Natur-, Landschaftsschutzgebiete) und nur wenige neue Gebiete gemeldet.

Eine große Herausforderung im Zusammenhang mit dem Natura-2000-Netzwerk liegt darin, sich nicht nur auf den restriktiven Schutz von Lebensräumen und die Ausarbeitung von Managementplänen zu beschränken, sondern diese besonderen Lebensräume unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung als Ansatzpunkte für weiterreichende Naturschutzprojekte, wie für den Aufbau eines Biotopverbundsystems bzw. als Entwicklungsimpulse im Umfeld der Gebiete zu nutzen. Es ist außerdem wichtig festzuhalten, daß die FFH-Richtlinie nicht allein auf die Errichtung eines Schutzgebietsnetzes abzielt, sondern die Mitgliedstaaten unter anderem auch dazu auffordert, charakteristische Landschaftselemente wie Hecken, Raine oder Fließgewässer als ökologische Korridore und Trittsteinbiotope zu erhalten. Gerade hier, aber auch in Natura-2000-Gebieten, sind oftmals



Bayern hat auf allen Planungsebenen die Landschaftsplanung in die übersektoralen Gesamtpläne integriert, so die gemeindlichen Landschaftspläne als Bestandteile der Flächennutzungspläne.



Das Land Salzburg hat 15% der Landesfläche als Natura-2000-Gebiete ausgewiesen. Diese Schutzgebiete sollen dazu beitragen, die Vielfalt an wildlebenden Pflanzenund Tierarten und gefährdeten Lebensräumen in Europa dauerhaft zu erhalten.

landwirtschaftliche Flächen betroffen. So läßt sich eine Brücke zur aktuellen Agrarpolitik der EU schlagen, da die Zielsetzungen der Naturschutzpolitik auch über Instrumente der Agenda 2000 erreicht werden können.

# 2.2.2 Agenda 2000

Die Landwirtschaft ist durch ihre Raum- und Flächenwirksamkeit von größter Bedeutung für Natur- und Landschaftsschutz. Die grundsätzliche Ausrichtung der Agrarpolitik spielt eine entscheidende Rolle, da sie über

schaft beeinflußt (z. B. Intensivierung, Spezialisierung auf bestimmte Kulturarten etc.). Diese haben wiederum unmittelbare Auswirkungen auf Natur und Landschaft. In der Vergangenheit hat die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) durch produktionsbezogene Förderungen und Unterstützungen für Entwässerungen und Bewässerungen zu einer Intensivierung der Landwirtschaft beigetragen. Andererseits wurde durch verstärkten Wettbewerb aber auch die Lebensfähigkeit vieler traditioneller Landwirtschaftsbetriebe gefährdet, die durch ihre Wirtschaftsweise von großer Bedeutung für den Naturraum sind (ECNC 2000). Seit Beginn der 90er

Jahre bestehen Regelungen, die auf die Extensivierung der Landwirtschaft abzielten. Diese ist aus Gründen der Marktentlastung zur Ertragsreduktion und aus Umweltgründen zur Gegensteuerung der Intensivierungsprozesse erforderlich. Die Verordnungen 2078/92, 2080/92 und 2092/91 sehen Maßnahmen für umweltgerechte landwirtschaftliche Produktionsverfahren, für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft und den ökologischen Landbau vor und stellen nachweislich Chancen für den Naturschutz dar, die es zu nutzen gilt.

Die Agenda 2000, die den Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2006 vorgibt, sieht marktpolitische Maßnahmen und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft vor. Daneben schafft sie auch die Grundlage für eine neue Politik des ländlichen Raums als "zweiten Pfeiler" der Gemeinsamen Agrarpolitik, bei der folgende beiden Grundsätze von Bedeutung sind:

Anerkennung der multifunktionalen Rolle der Landwirtschaft – das bedeutet die Berücksichtigung auch der gesellschaftlichen (z. B. Erhaltung der bäuerlichen Kultur) und ökologischen Funktionen (z. B. Biodiversität) der Landwirtschaft neben den traditionellen ökonomischen (Produktion). Unter anderem geht es auch um eine bessere Harmonie von Land- und Forstwirtschaft, denen insbesondere im Alpenraum als zusätzliche Einkommensquellen große Bedeutung zukommen.

Integrierter Ansatz für die Entwicklung der ländlichen Räume - dieser zielt auf die Sicherung der ökonomischen Basis, der Lebensqualität und Attraktivität für Siedlungszonen sowie auf die Erhaltung der Kulturlandschaft als Serviceleistung für die Gesellschaft. Diese Aspekte gehen weit über die bisherigen Aufgabenfelder der Agrarpolitik hinaus. Das bedeutet einen Übergang von einer sektorspezifischen Politik zu einem regionalspezifischen Ansatz, der außerbetriebliche Erwerbstätigkeit, regionale Produkte, integrierte Dorfentwicklung, ländliche Infrastruktur, Umweltschutz und Erholungsfunktion in der Region mit einbezieht. Diese beiden hier dargestellten Grundsätze (HUBER 2000) bedeuten eine Chance für die



Integration des Naturschutzes in andere Sektoren (in diesem Fall in Land- und Forstwirtschaft). Die Überschneidung von Land- bzw. Forstwirtschaft und Naturschutz, die rein flächenmäßig gegeben ist, geht nun auch ansatzweise in die Politik ein.

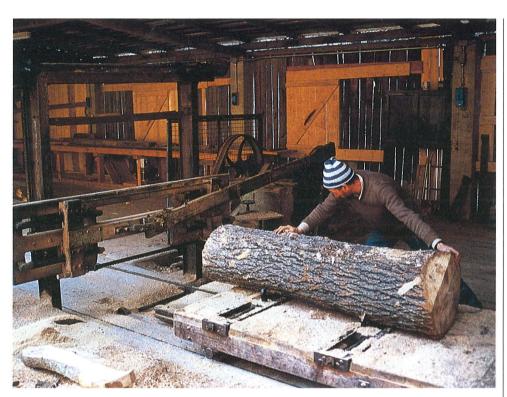
Für den Naturschutz ist insbesondere die Verordnung 1257/99 über Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums von Bedeutung. In diesem Rahmen kann keine vollständige Zusammenschau über sämtliche Inhalte geboten werden, es können nur einige wesentliche Punkte herausgegriffen werden:

Die "Gute landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Praxis" ist die Basis für die Berechnung von verschiedenen Beihilfen, wie Ausgleichszulagen, Umweltbeiträgen und Voraussetzung für Investionsbeihilfen. Die "Gute landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Praxis" ist als Bewirtschaftungsform definiert, die überprüfbaren – in den Plänen der Mitgliedstaaten festgelegten – Standards entspricht und in jedem Fall die Einhaltung von



Die Fußacher Bucht im Natura-2000-Gebiet Rheindelta (Vorarlberg) ist Rastgebiet für große Wasser- und Watvögelschwärme.

Die Landwirtschaft erfüllt neben der Produktion an Nahrungsmitteln vielfältige weitere gesellschaftliche und ökologische Funktionen.



Alte Sägemühle im Val Vestino (Lombardei) – eine integrierte Entwicklung der ländlichen Räume bedeutet die Ausnutzung lokalen und regionalen Wissens und natürlicher Ressourcen.

Umweltauflagen umfaßt. In diesem Sinne müssen Maßnahmen, die Umwelt-, Erosionsoder Landschaftsschutz beeinträchtigen, vermieden werden. Die genauen Regelungen werden von den Mitgliedstaaten definiert, wobei auch regionsspezifische Ansätze möglich sind und stärker genutzt werden sollten, um die naturräumlichen Rahmenbedingungen in die Ausgestaltung der guten fachlichen Praxis einfließen zu lassen.

Ausgleichszulagen können nicht nur in benachteiligten Gebieten ausbezahlt werden, sondern nun auch in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen, die sich durch Anwendung des Gemeinschaftsrechts ergeben (z. B. Natura 2000, Nitratrichtlinie, Biotopschutz).

Agrarumweltmaßnahmen unterstützen umweltverträgliche und auf die Erhaltung der Artenvielfalt ausgerichtete landwirtschaftliche Produktionsverfahren , wobei die Leistungen über die "Gute landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Praxis" und über grundlegende Rechtsvorschriften hinausgehen müssen.

Für die Gewährung von Investitionsbeihilfen sind Mindestanforderungen in den Bereichen Umwelt-, Tierschutz und Hygiene einzuhalten.

Die Forstwirtschaft wird durch ihre Anerkennung als Einkommensquelle für die Landwirtschaft und durch die Möglichkeit direkter Beihilfen, z. B. für Wälder mit besonderer Schutz- und Erholungsfunktion, explizit einbezogen.

Die Verordnung über Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes bietet einige Ansätze für die Förderung naturschonender Bewirtschaftungsweisen und die Erhaltung lebensfähiger ländlicher Räume und bedeutet somit einen positiven Schritt vorwärts. Einschränkend ist jedoch festzustellen, daß das Budget für die Entwicklung des ländlichen Raumes nur ca. 10% des gesamten Agrarbudgets ausmacht (ca. 4 Mrd. EURO) und für die Mitgliedstaaten kaum Möglichkeiten bestehen, beispielsweise die Ausgaben im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen zu erhöhen. Die hier dargestellten agrarstrukturellen Änderungen sowie der allgemeine Trend der marktbedingten Notwendigkeit von Produktionsreduktionen (Marktentlastung) stellen eine Chance für Naturschutzanliegen dar. Diese Gunst der Stunde muß genutzt werden. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß aktuelle Prozesse der Globalisierung der Agrarmärkte auch neue Gefahren für Natur

und Landschaft heraufbeschwören. Hier sei beispielhaft die immer weiter fortschreitende Intensivierung der Agrarnutzung in den Gunstlagen genannt. In einer Analyse des European Centre for Nature Conservation (ECNC 2000) wird festgehalten, daß die Änderungen der Reform der Agrarpolitik negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben. Es wird u. a. auf die Beibehaltung der Silomaisprämie hingewiesen. Auch wenn zukünftig mehr Gewicht auf Direktzahlungen gelegt werden muß, ist keineswegs sicher, ob die dadurch erwartbaren geringeren Preise für Agrarprodukte eine Reduktion des Inputs von Chemikalien aus Düngern und Herbiziden sowie Pestiziden bedingen werden.

In Summe müssen die aktuellen Entwicklungen der Gemeinsamen Agrarpolitik aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes mit wachsamer Sorge gesehen werden. Die Programme auf Basis der Verordnung für den ländlichen Raum werden von den Landwirtschaftsbehörden der Mitgliedstaaten erarbeitet; erst die Zukunft wird zeigen, inwieweit die Naturschutzbehörden Möglichkeiten haben, auf die konkrete Ausgestaltung einzuwirken. Klar aber zeichnet sich eine in Tendenz steigende Vielfalt von Wegen ab, konkrete Naturschutzprojekte über die Agenden der Landwirtschaft zu initiieren oder zu unterstützen. Die Fördermöglichkeiten durch die EU bieten hierfür einen breiter gewordenen Spielraum. Kooperationen mit der Landwirtschaft bieten sich derart als wesentlicher Aktionsraum des Natur- und Landschaftsschutzes an. Voraussetzung jedoch ist ein hohes Maß an Information über die konkreten Möglichkeiten.

# 2.3 Zukünftige Herausforderungen für den Naturschutz

Auf Grundlage der bisherigen Entwicklungen und der bestehenden Defizite ergeben sich aus heutiger Sicht eine Reihe von Herausforderungen, denen sich die verschiedenen Akteure des Natur- und Landschaftsschutzes aktiv stellen müssen:

Reagieren auf die neuen Vorgaben der EU: Dies erfordert einerseits die (verpflichtende) Umsetzung der Verordnungen und Richtlinien, bedeutet aber auch ein Ausnützen der neuen Spielräume und Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, z. B. in Hinblick auf die optimale Nutzung der Fördermittel.

Auf die Menge kommt es an – über Agrarumweltmaßnahmen wird eine standortgerechte Bewirtschaftung gefördert.



Die Umweltbildung der Jugend hat heute höchste Priorität.

Naturnahe Forstwirtschaft – für viele Landwirte ein wichtiges Zusatzeinkommen



Umsetzung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften auf Landesebene: In einigen Ländern der ARGE ALP wurden Natur- und Landschaftsschutzgesetze kürzlich novelliert. Ihnen stehen so zeitgemäße rechtliche Grundlagen zur Erfüllung von Naturschutzaufgaben zur Verfügung.

Weiterentwicklung integrativer
Ansätze und sozio-ökonomischer Integrationsmodelle: Naturschutz muß auf eine breitere Basis gestellt werden und bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen der Naturnutzung ansetzen. Dafür sind unter anderem eine weitere Diversifikation von Kooperationsstrategien sowie neue Qualitäten in der Zusammenarbeit und in der Form der Problemlösung erforderlich.



zonts: Neben kurzfristigen Erfolgsstrategien, die einzusetzen sind, wenn unmittelbar Handlungsbedarf besteht, braucht es langfristige

Konzepte, die Anhaltspunkte geben, wie Naturschutzziele auf Dauer realisiert werden können.

gung stehenden Mittel: Dabei gilt es, Wege zu finden, wie die Qualität des Natur- und Landschaftschutzes mit gleichbleibenden oder abnehmenden finanziellen und personellen Ressourcen verbessert werden kann.

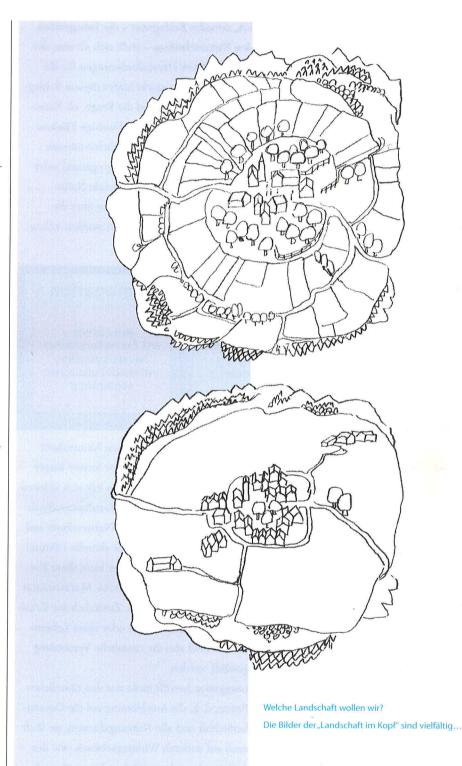
Bewußtmachen der Eigenverantwortung: Kommunikationsprozesse zwischen sämtlichen Akteuren des Natur- und Landschaftsschutzes sollen in Gang gehalten und weiter ausgebaut werden, dabei soll insbesondere auch die Verantwortung, die sich aus bestimmten "Rechten" ableitet (z. B. Kompetenzen, Mitspracherechte, Grundbesitz), bewußtgemacht werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß zukünftig neben Sonderstandorten auch Orte mit mittleren ökologischen Eigenschaften vermehrt beachtet werden müssen. Neben den "Sonntagslandschaften" bedeutet dies ein verstärktes Berücksichtigen der "Alltagslandschaften".

Es wird unverrückbar klar, daß die Erhaltung der Artenvielfalt nur gelingt, wenn genügend große Flächen oder Gebiete deutlich extensiver genutzt werden. Bei naturnahen Landschaften macht die Größe der unzerschnittenen Fläche einen maßgeblichen Teil des biologischen Wertes aus.

Und ein weiterer Umstand wird prägend für den Natur- und Landschaftsschutz: "Natur zulassen" als Leitlinie erhält einen zentralen Stellenwert in von Ordnung geprägten Landschaftsbildern und -vorstellungen. In diesem Zusammenhang wäre die Frage zu stellen, inwieweit aufwendige Maßnahmen zur Hintanhaltung von "Verwilderung" (Rutschungen, Überschwemmungen, Totholz im Wald, etc.) in ausgewählten Bereichen reduziert werden könnten, um diese natürlichen Ereignisse als wichtige Naturvorgänge vermehrt zuzulassen. Hierfür muß die gesellschaftliche Akzeptanz schrittweise erst entwickelt werden. Dies bedeutet, daß neue Bilder der "Landschaft im Kopf" gesellschaftsfähig gemacht werden müssen.

Naturschutz erkennt aber auch wieder stärker, den Wert jeder Landschaft über ihre Unverwechselbarkeit und Individualität zu definieren. Die kulturellen Werte der Landschaft sind unersetzbare Zeugnisse unserer Geschichte. Damit wird Natur- und Landschaftsschutz wieder stärker eine gesellschaftliche und kommunikative Aufgabe. Dieser Prozeß muß auf die Steigerung der Eigenverantwortung jedes einzelnen abzielen.



# Aktuelle Strategien für Natur und Landschaft

Ein aktuelles Schlagwort – die Integration des Naturschutzes – stellt sich als eine der wesentlichsten Herausforderungen für die Zukunft dar. Was steckt hinter diesem Schlagwort? Am Anfang stand die Frage, ob Naturschutzmaßnahmen sich auf wenige Flächen beschränken, dort aber möglichst intensiv betrieben werden sollen (Segregation), oder aber, ob weniger einschneidende Naturschutzmaßnahmen gleichmäßig über die gesamte Fläche durchgeführt werden sollten (Integration).

Segregation Integration Naturschutz-Naturschutz-Naturschutz und und Produktionsflächen und Produktionsflächen Landnutzung getrennt, aber eng räumlich getrennt, auf einer Fläche evtl. durch Pufferzonen nebeneinander abgeschirmt Kombination Vernetzung

Naturschutzstrategien im Spannungsfeld von Integration und Segregation (HAMPICKE 1991)

Aus diesen unterschiedlichen Naturschutzansätzen und der Analyse der immer länger
werdenden Rote-Liste-Arten läßt sich ableiten,
daß Großflächigkeit von Naturschutzmaßnahmen erreicht werden muß. Naturschutz auf
der ganzen Fläche ist das aktuelle Diktum!
In der Kulturlandschaft aber kann diese Forderung nur integrativ (BROGGI, MATTANOVICH
1997) umgesetzt werden. Zusätzlich zur Erhaltung einer einzelnen Art oder eines Lebensraumes muß also die räumliche Vernetzung
gewählt werden.

Integration betrifft nicht nur den räumlichen Bezug, d. h. die Ausdehnung auf die Gesamtlandschaft und alle Nutzungsformen; sie läuft auch auf anderen Wirkungsebenen, wie der funktionalen oder zeitlichen Integration, ab.

Den Kern bildet aber die sozio-ökonomische Integration, da nur durch entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen die Ziele eines umfassenden, flächendeckenden Naturschutzes erreicht werden können. Naturschutz wird so zu einer Aufgabe verschiedener Handlungsträger, wobei insbesondere jene Politik- und Verwaltungsbereiche aktiv werden müssen, die auf die Nutzung von Natur und Landschaft direkt Einfluß nehmen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Tourismus).

Die Kernbotschaft des neuen, integrativen Naturschutzes lautet deshalb, daß im Idealfall der Naturschutz keine "Nutzungsform" neben anderen ist, sondern Naturschutz ein übergreifendes Grundprinzip jeglicher landschaftsrelevanter Tätigkeit darstellt, also immer und überall und bei jeder Aktivität präsent ist (Broggi, Mattanovich 1997). Ein weiterer Schritt, der über die Integration des Naturschutzes hinausgeht, ist die gesamthaft Nachhaltige Entwicklung im Sinne der Konvention von Rio de Janeiro (1992). Vereinfacht formuliert bedeutet nachhaltiges Verhalten das Akzeptieren von Naturgesetzen, denen alle Systeme auf der Erde, ob belebt oder unbelebt, bewußt oder unbewußt, gehorchen müssen. Für jede Art von Entwicklung bestehen physische und biologische Begrenzungen. Diese ergeben sich etwa durch eine maximale Leistung der Sonnenstrahlung, die alle wichtigen geophysikalischen und biologischen Prozesse antreibt und so die Produktivität der Ökosysteme bestimmt. Dies bedeutet gleichwohl eine Begrenztheit für alle in das globale Ökosystem eingebetteten Humansysteme (Bossel 1998).

21 ARGE ALP

Das Prinzip Nachhaltigkeit betrifft die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, sowohl wirtschaftlich, als auch sozial. Wenn die Grundrichtung dieser Entwicklung falsch ist, kann sie durch Natur- und Umweltschutz allein nicht korrigiert werden. Wenn die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung immer weiter auseinander driften, sind eine Neuorientierung aller Lebensbereiche und tiefgreifende strukturelle Änderungen im gesamten politischen und gesellschaftlichen System erforderlich (BEER 1999). Zur Operationalisierung des sehr allgemeinen Begriffs Nachhaltigkeit lassen sich Indikatoren für die Beurteilung der nachhaltigen Lebens- und Entwicklungsfähigkeit von Systemen aufzählen. Sie sind gleichzeitig Leitwerte, die ein moderner Natur- und Landschaftsschutz anzustreben hat. Diese Leitwerte beziehen sich jeweils auf Mensch, Biosphäre und abiotische Umwelt als Teilsysteme des globalen Gesamtsystems. Konzepte einer nachhaltigen Entwicklung können auf unterschiedliche Bezugsund Handlungsebenen bezogen werden. Ein Ziel der nachhaltigen Entwicklung besteht darin, auf der internationalen und nationalen Ebene die einzelnen naturrelevanten Steuergrößen in eine die Natur geringer belastende Richtung zu modifizieren. Ein anderer Weg könnte darin bestehen, auf regionaler und lokaler Ebene Konzepte einer nachhaltigen Entwicklung zu konzipieren, zu erproben und zu implementieren (ERDMANN, FROMMBERGER 1999).

Natur- und Landschaftsschutz stellt sich aus dem Blickpunkt der Nachhaltigkeit als Mittler zwischen abiotischen, biotischen und humanen Systemen im Sinne von Ressourcenmanagement dar. Eine moderne Auffassung der Aufgabe des Natur- und Landschaftsschutzes geht also weit über den klassischen Artenschutz hinaus.

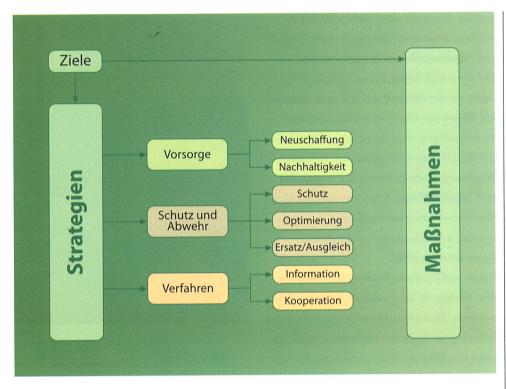


Heckenpflanzung – engagierter Einsatz für die Landschaft im Salzburger Flachgau

Schema zur Bestimmung von Indikatoren für nachhaltige Entwicklung (Bossel 1998, verändert)

Leitwert	Bezug zum Teilsystem (Mensch, Biosphäre, abiotische Umwelt)	Bezug zum Gesamtsystem	
Existenz	lst das Teilsystem überlebensfähig? Kann es existieren?	Trägt das Teilsystem seinen Anteil zu Existenz und Lebensfähigkeit des Gesamtsystems bei?	
Wirksamkeit	Ist es wirksam und effizient?	Trägt es zu wirksamer und effizienter Funktion des Gesamtsystems bei?	
Handlungsfreiheit	Hat es die notwendige Freiheit, um nach Bedarf zu reagieren und zu handeln?	Trägt es zur Handlungsfreiheit des Gesamtsystems bei?	
Sicherheit	lst es stabil, versorgungssicher, betriebssicher?	Trägt es zu Sicherheit, Schutz und Stabilität des Gesamtsystems bei?	
Wandlungsfähigkeit	Kann es sich neuen Herausforderungen anpassen?	Trägt es zur Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Gesamtsystems bei?	
Koexistenz	lst es mit interagierenden Teilsystemen verträglich?	Trägt es zur Verträglichkeit des Gesamtsystems mit seinen Partnersystemen bei?	
Psychische Bedürfnisse	Ist es verträglich mit psychischen Bedürfnissen und Kultur?	Trägt es zum psychischen Wohl der Menschen bei?	

# Aktuelle Stratues



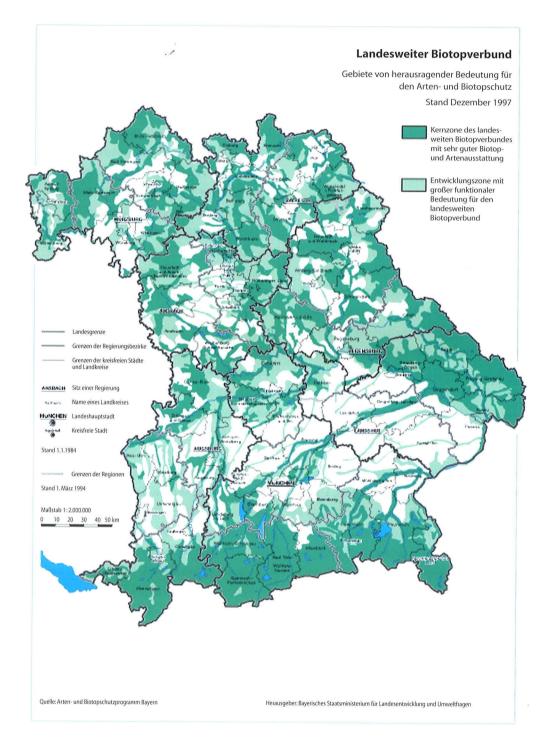
Übersicht über aktuelle Strategien im Natur- und Landschaftsschutz Wie aber kann der Natur- und Landschaftsschutz dieser Aufgabe gerecht werden? Es scheint naheliegend, für die Bewältigung dieser umfassenden Aufgabenstellung erfolgversprechende Verfahrensweisen entwickeln zu müssen. Weiters scheint es auch naheliegend, daß nicht ein einziges Handlungsprinzip, sondern eine Mehrzahl davon zur Aufgabenerfüllung notwendig sein werden. Wir wollen in diesem Zusammenhang von Naturschutz-Strategien sprechen, die hier als erfolgversprechende Verfahrensweisen verstanden werden sollen. Eine Analyse einer großen Anzahl von erfolgreichen Naturschutzprojekten hat drei grundsätzlich unterschiedliche Strategien des Natur- und Landschaftschutzes ergeben:

- Schutz- und Abwehrstrategien
- Vorsorgestrategien
- Verfahrensstrategien

Diese Strategien sind nicht neu, allerdings hat sich in den letzen Jahren ihre Gewichtung verschoben. Die Schutzstrategie, der in der Vergangenheit die größte Bedeutung beigemessen wurde, ist weiterhin aktuell, obwohl erkannt wurde, daß sie nicht die alleinige Strategie sein kann. Nach den bisherigen Erfahrungen in der Naturschutzpraxis genügen Schutz- und Abwehrstrategien allein nicht, um auch einen längerfristigen Erfolg - d.h. die Erhaltung der vorhandenen Artenvielfalt und der Lebensräume der Arten – sicherzustellen. Daher gewinnen Vorsorge- und Verfahrensstrategien immer mehr an Bedeutung. Diese Strategien umfassen Handlungsansätze der naturverträglichen Nutzungen nach Überlegungen der Nachhaltigkeit sowie Information und Kooperation als neue zentrale Bausteine. Letztlich ist das Salz der Suppe erfolgreicher Naturschutzpolitik das Nebeneinander und Miteinander von verschiedenen Strategien, die an konkrete Aufgabenstellungen angepaßt sein müssen. Eindimensionale Lösungsansätze (etwa eine Beschränkung auf die Schutzstrategie) würden den Problemstellungen und ihrem Umfeld nicht gerecht.

Im folgenden sollen die dargestellten Strategien kurz charakterisiert werden. Zur Veranschaulichung der Strategien wurden aus einer Vielzahl von aktuellen Projekten aus den Ländern der ARGE ALP Beispielsprojekte ausgewählt, anhand deren aufgezeigt werden kann, wie künftig Naturschutzziele in der Praxis umgesetzt werden können. Die ausgewählten Projekte sollen sowohl eine bestimmte Strategie präsentieren (z. B. Neuschaffung, Information, etc.), als auch die Schwerpunkte der einzelnen Länder der ARGE ALP verdeutlichen.

23



Landesweiter Biotopverbund in Bayern – Umsetzung einer möglichst natur- und raumverträglichen Nutzung

# 3.1 Vorsorgestrategien

Vorsorgestrategien zielen darauf ab, der Natur neue Räume zu geben bzw. Natur über nachhaltige Nutzung zu sichern. Mit Berücksichtigung der Vorsorgestrategien im Verwaltungsalltag sollen gestaltende und aufbauende Aktivitäten gestärkt werden.

# Neuschaffung

Mit abgestimmten Nutzungsformen oder aber auch lokalem Nutzungsverzicht sollen jene ökologischen Eigenschaften von Landschaftsräumen gefördert werden, die als Mangelfaktoren gelten. Das kann einerseits über die Neuanlage von Landschaftselementen (z. B. Hecken, Waldränder) erreicht werden, aber auch durch das gezielte Zulassen von Entwicklungen in besonderen Lebensräumen (Dynamik). Die Vorstellung, aktiv in die Schaffung von Lebensräumen einzugreifen und die Entwicklung von Lebensräumen zuzulassen, macht allerdings vielerorts noch Probleme. Dieser Ansatz fand eine beispielhafte Umsetzung im Salzburger Heckenprojekt, das auf die Herstellung bzw. Wiederherstellung von wertvollen Landschaftselementen (z. B. Hecken und Flurgehölzen) vorwiegend in landwirtschaftlich intensiv genutzten und wenig strukturierten Teilen der Landschaft abzielt.

# Nachhaltigkeit, natur- und raumverträgliche Nutzung

Diese Strategie strebt die Erhaltung von Natur und Landschaft gewissermaßen im Rahmen der Nutzung an. Im Idealfall würde also die Bewahrung durch die Form der Nutzung sichergestellt. Defizite und Konflikte sollen bereits vor ihrer Entstehung vorsorglich vermieden werden. Diese Strategie, die in einem ersten Schritt über die standortgerechte Nutzung aller Flächen erreicht werden soll, kann einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Landschaft und zur Förderung des Bewußtseins für die Nachhaltigkeit leisten. Die Strategie der natur- und raumverträglichen Nutzung wurde in einer Reihe von aktuellen Projekten auf unterschiedlichste Weise aufgegriffen:

- Das *PLENUM-Projekt* aus *Baden-Württemberg* ist ein neues Konzept zur Erhaltung großflächiger naturbetonter Lebensräume und veranschaulicht eine über alle Sektoren reichende Strategie für den ländlichen Raum.
- Das Landschaftsleitbild Südtirol gibt die Leitlinien für die künftige Landschaftsentwicklung vor, wobei das Ziel "Naturschutz auf der ganzen Fläche" vorrangig über die Landschaftsnutzer umgesetzt werden soll.
- Der *Biotopverbund Bayern* basiert auf dem Konzept einer möglichst flächendeckenden naturverträglichen Nutzung der Landschaft mit einem Netzwerk an Kernflächen und Verbindungsstrukturen.
- Ein sektorübergreifender Ansatz, wie er für die Integration von Naturschutzzielen in die Landnutzung erforderlich ist, findet sich auch im *Tessiner Pilotprojekt "Ökostrom"*, das in einem Defizitbereich, den Gewässern, die Einhaltung ökologischer Standards durch Wasserwirtschaft und Energie vorsieht.

# Heckenprojekt Salzburg

Strategie Neuschaffung

Das Heckenprojekt ist Teil der österreichweiten Aktion "100 km Hecke bis zum Jahr 2000", die vom Österreichischen Naturschutzbund ins Leben gerufen wurde. Ziel ist dabei die Herstellung bzw. Wiederherstellung von wertvollen Landschaftselementen (z. B. Hecken und Flurgehölzen) vorwiegend in landwirtschaftlich intensiv genutzten Teilen der Landschaft. Die Abteilung Naturschutz hat mit mehreren Maßnahmen auf die Initiative der Landesgruppe Salzburg des Österreichischen Naturschutzbundes (ÖNB) reagiert:

Von der Landesregierung wurde die Erweiterung des Naturschutzförderungssystems beschlossen, wobei innerhalb des Förderungssystems eine Schwerpunktlegung auf "Anlegen von Landschaftsstrukturen" vorgenommen wurde. Dies war vor allem deshalb erforderlich, da die positiven Wirkungen einer Hecke für den unmittelbaren Nachbarn nicht direkt spürbar sind, sondern insgesamt eine Verbesserung in der Region bewirken. Daher wurden jetzt ökonomische Anreize auch für die Nachbarn der Hecke gesetzt.

Für **Pflanzungen** werden bis zu 100% der entstandenen Kosten gefördert, wobei sowohl Material- (Pflanzen, Saatgut, Schutzmaßnahmen), als auch Arbeitsaufwand einbezogen werden. Daneben werden auch Grundentgang und nachteilige Einwirkungen der Hecke, wie Beschattung und Wurzeleinwirkung, abgegolten. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit einer **Heckenpflegeprämie** nach dieser Zeit, um die ökologischen Funktionen der Hecke weiterhin zu

erhalten und dem Grundeigentümer die Pflege der Kulturlandschaft abzugelten. Ein Heckenprojekt kann von jedem, von Einzelpersonen oder Verbänden, initiiert werden. Ein Antragsformular für Förderungen liegt in der Abteilung vor, dann wird von der Abteilung aus mit den Interessenten Kontakt aufgenommen, um konkrete Maßnahmen miteinander abzustimmen und um Umsetzung sowie Vertragsgestaltung zu besprechen.

Der zweite Schwerpunkt beim Heckenprojekt liegt im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Ein Folder "Hecken – Lebensadern der Zukunft" wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen erarbeitet, um über die ökologischen, aber auch landwirtschaftlichen Funktionen von Hecken zu informieren und erste Anleitungen für

deren Anlage zu geben. Im Jahr 2000 wird vom Land Salzburg ein eigenes "Heckenbuch" samt Schautafeln herausgegeben, das speziell auf die Hecken im Alpenvorland eingehen soll. Das Heckenprojekt wird außerdem im Zuge der landesweiten Biotopkartierung in den einzelnen Gemeinden vorgestellt, um über die Möglichkeiten im Rahmen des Projektes zu informieren und auf diesem Weg Initiativen anzuregen.

### Kenndaten des Projektes

### Projektgebiet

Schwerpunkt Alpenvorland in Salzburg, daneben z.T. auch in Gunsttallagen

# Projektträger

Abteilung Naturschutz

# Projektpartner

ÖNB-Landesgruppe Salzburg
Salzburger Jägerschaft
Verband ERNTE für das Leben
Kammer für Land- und Forstwirtschaft
Landesforstgarten
Landesverein der Imker und
der Obst- und Gartenbauvereine

#### Zeitrahmen

Umsetzung fortlaufend

# Finanzierung

bisher 2,5 Mio. ÖS (180.000 Euro) vom Land Salzburg aufgewendet



Durch gezielte Maßnahmen können die typischen Heckenlandschaften wiederhergestellt werden.

Für mehr Informationen:

Mag. Josef Fischer-Colbrie, Ing. Leitner Amt der Salzburger Landesregierung,

Abteilung 13 Naturschutz

Friedensstr. 11

A-5010 Salzburg

Folder: "Hecken – Lebensadern der Zukunft"

# PLENUM-Projekt - Baden-Württemberg

Strategie natur- und raumverträgliche Nutzung

In Baden-Württemberg wurde ein neues Konzept zur Erhaltung großflächiger naturbetonter Lebensräume entwickelt – das *Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt* (PLENUM). Ziel dieses Projektes ist die **langfristige Sicherung der Lebensräume**, ihrer ökologischen Funktionen und der nachhaltigen Nutzung ihrer Ressourcen. Gleichzeitig sollen durch Regionalisierung der Wirtschafts-, Energie- und Kapitalkreisläufe neue wirtschaftliche und zukunftsfähige Perspektiven im ländlichen Raum aufgebaut werden.

Dieser Ansatz wird zunächst im **Modellgebiet Isny/Leutkirch** erprobt. Für dieses wurden ein Leitbild entwickelt und Ziele formuliert, die Naturschutzziele im engeren Sinne umfassen, aber auch Ziele, die auf Naturhaushaltsschutz und eine ökologisch und sozial verträgliche Regionalentwicklung ausgerichtet sind.

Zur Umsetzung dieser Ziele sollen die Landnutzer von sich aus aktiv werden und Einzelprojekte initiieren, vorschlagen und durchführen ("bottom-up"-Prinzip). Zur Steuerung und Koordinierung der Einzelprojekte sowie zur Beratung von Landnutzern und Antragstellern ist das "PLENUM-Team vor Ort" zuständig. Dieses wird von einer Projektgruppe beraten, in der die verschiedenen Interessensgruppen (Landwirtschaft, Tourismus, etc.) vertreten sind. Einzelaktivitäten im Rahmen von PLENUM können den Themenbereichen naturverträgliche Landwirtschaft (z. B. Projekt Jungviehstall), naturnahe Forstwirtschaft (z. B. Zulassen von Sukzession), Vermarktung von PLENUM-Produkten (z. B. Projekt Käseküche), umweltverträglicher Tourismus (z. B. Aktion "Roter Klee") und umweltverträgliches Wirtschaften

(z. B. Öko-Audit) zugeordnet werden. Dabei können Maßnahmen, die zur Erreichung der eingangs formulierten Ziele dienen, aus Landesmitteln gefördert werden. Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist die Vernetzung der einzelnen Projekte untereinander, z. B. von den Erzeugern von Produkten über Verarbeiter und Handel zu den Verbrauchern.

Nach den ersten Jahren der Umsetzung zeichnen sich positive Wirkungen des Projektes hinsichtlich der Erreichung der Projektziele ab, wobei diese – durch die Anregung von Investitionen – auch auf wirtschaftlicher Ebene zu verzeichnen sind. Vorbehaltlich der Finanzierung ist vorgesehen, den PLENUM-Ansatz zunächst in zwei weiteren Modellräumen im Lande umzusetzen.

Die Käseküche Isny (Baden-Württemberg) ist eine Schaukäserei und schafft geeignete Vermarktungsstrukturen für hochwertige Produkte.

# Kenndaten des Projektes

### **Projektgebiet**

Gemeinden Isny und Leutkirch im württembergischen Allgäu

# Projektträger

Ministerium Ländlicher Raum Ministerium für Umwelt und Verkehr Landratsamt Ravensburg Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

# **Projektpartner:**

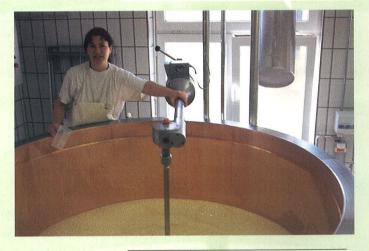
Kommunen Land- und Forstwirtschaft Gastronomie Industrie und Gewerbe

#### Zeitrahmen

Konzeptentwicklung: 1993-1994 Modellprojekt: 1995-1999

# Finanzierung

ca. 3,5 Mio DM (1,7 Mio. Euro) durch oben genannte Ministerien, ca. 5 Mio DM (2,5 Mio. Euro) Eigenmittel der Antragsteller und Projektträger, 1,67 Mio DM (850.000 Euro) von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)



Für mehr Informationen:
Hr. Markus Lämmle, Hr. Reinöhl
Ministerium Ländlicher Raum,
Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg
D-70182 Stuttgart - Kernerplatz 10
Broschüre und Folder:
PLENUM-Modellprojekt Isny / Leutkirch
Im Internet:
www.plenum-modellprojekt.de

# Landschaftsleitbild Südtirol

Strategie natur- und raumverträgliche Nutzung

Im bisherigen Naturschutz haben strategische Überlegungen im Sinne von Gesamtkonzepten noch keine lange Tradition. Erst in den letzen Jahren gingen Verwaltungsstellen dazu über, landesweite Natur- und Landschaftsschutzprogramme zu entwerfen. Im 1994 verabschiedeten Landesentwicklungs- und Raumordnungsplan "*LEROP – Südtirol 2000*" ist die Erstellung eines Landschaftsleitbildes als Fachplan neben anderen sektoralen Plänen – wie Energie-, Schipisten- und Sportstättenplan – vorgesehen.

Im LEROP wurden der Vorrang von Raum und Ökologie und die Erhaltung von Natur und Landschaft als Grundsätze für die zukünftige Entwicklung festgeschrieben. Das Landschaftsleitbild soll in diesem Sinn als umsetzungsorientiertes Strategiekonzept die ökologischen Leitplanken für eine nachhaltige und damit langfristige Sicherung der Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen setzen. Als oberster Leitsatz dient dabei die Verfolgung eines integrativen Ansatzes. Das Ziel "Naturschutz auf der ganzen Flüche" soll vorrangig über die Landschaftsnutzer umgesetzt werden, wobei speziell Land- und Forstwirtschaft eine herausragende Rolle zukommen. Dabei gilt die Herausforderung nach dem Aufbau von Kooperationsmodellen. Mit dem

Grundsatz: "So wenig gesetzliche Regelung wie unbedingt notwendig, so viel Vertragsnaturschutz auf freiwilliger Basis wie möglich.", sollen die Ziele eines zeitgemäßen Natur- und Landschaftsschutzes erreicht werden.

Ein Schwerpunkt des Landschaftsleitbildes liegt in der Analyse der Abhängigkeiten des Natur- und Landschaftsschutzes zu bestimmten Landnutzungsformen, wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd, Wasserwirtschaft und Energie, Tourismus, Freizeit und Erholung sowie Raumplanung. Dadurch, daß diese Landnutzungsformen große Flächen bewirtschaften und über eine hohe Eingriffskompetenz verfügen, haben sie eine wesentliche Verantwortung für den Natur- und Landschaftsschutz. Daher sollen relevante Aussagen des Landschaftsleitbildes in diese sektoriellen Politiken integriert werden. Um den Natur- und Landschaftsschutz wirksamer umzusetzen, wurden Maßnahmen auf spezielle Landschaftseinheiten abgestimmt, die durch ihre jeweils typischen Nutzungsformen und Sensibilitäten unterschiedliche Lösungsansätze und Maßnahmen erfordern.

Der integrative Ansatz des Landschaftsleitbildes zeigt sich neben dem sektorübergreifenden Bearbeitungsumfang auch darin, daß während der Erarbeitung die betroffenen Verwaltungszweige und Institutionen, aber auch Gemeinden und Naturschutzorganisationen über Arbeitskreise und Einzelgespräche mit einbezogen wurden. Denn nur durch ein kooperatives Vorgehen ist der notwendige Konsens erzielbar.

# Kenndaten des Projektes

# Projektgebiet

Landesgebiet Südtirol

# Projektträger

Abteilung Natur und Landschaft

### Projektpartner:

Vertreter der Landwirtschaft Forstwirtschaft Forergie- und Wasserwirtschaft

Landes- und Raumplanung

Gemeinden

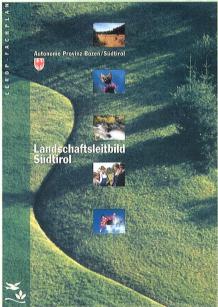
Naturschutzorganisationen

### Zeitrahmen

Planungsphase: 1997–1999 Umsetzungsphase: 2000–2010

### Finanzierung

Landesmittel



Für mehr Informationen:
Dr. Roland Dellagiacoma
Autonome Provinz Bozen-Südtirol,
Abteilung 28 Natur und Landschaft
C.-Battisti-Str. 21
I-39100 Bozen
Broschüre:
Landschaftsleitbild Südtirol
Linee guida natura e paesaggio Alto Adige

# Biotopverbund - Bayern

Strategie natur- und raumverträgliche Nutzung

In der Regierungserklärung vom Juli 1995 bekannte sich der Bayerische Ministerpräsident zur "Schaffung eines landesweiten Biotopverbund". Dieser ist inzwischen auch im Bayerischen Naturschutzgesetz rechtlich verankert. Mit dieser flächendeckenden Naturschutzstrategie soll die Vielfalt der Arten und Lebensräume gesichert werden. Ziel ist eine Symbiose von Mensch und Natur, die dadurch erreicht werden soll, daß die genutzte Landschaft netzartig von natürlichen und naturnahen Flächen durchzogen wird und dazwischenliegende Flächen naturverträglich genutzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden eine Vielzahl von Biotopverbund-Projekten in räumlich abgegrenzten Gebieten durchgeführt. Dies einerseits, um lokal abgestimmte Initiativen anzuregen, andererseits um die Personen vor Ort optimal in das Projekt einzubinden und damit die Identifikation zu erhöhen.

Die zentralen Elemente eines Biotopverbundes bestehen aus Kernflächen (vor allem Naturschutzgebiete, Flächen des Vertragsnaturschutzes), in der Verknüpfung der Kernflächen durch Verbindungsstrukturen (z. B. Fließgewässer, Waldränder, Hecken) sowie in der nachhaltigen, naturverträglichen Nutzung der dazwischenliegenden Flächen.

Bei der Durchführung von Biotopverbundprojekten wird das gesamte Spektrum der

Naturschutzinstrumente eingesetzt. Die Umsetzung der 150 bisher durchgeführten Projekte

erfolgt vor allem durch die Unteren und Höheren Naturschutzbehörden durch unterschiedlichste Organisationsformen und Projektträgerschaften. Für die Realisierung der Biotopverbundprojekte stehen eine Reihe verschiedener Förderinstrumente bzw. Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Ökosponsoring, Patenschaften)

In der Regel werden auf Ebene der Landkreise und Gemeinden Projektarbeitsgruppen gebildet, in die alle Mitwirkenden aus Kommunen, Behörden, Verbänden, aber auch Privatpersonen und Vereine eingebunden werden. Dadurch wird es möglich, Fachwissen und Kompetenz optimal zu bündeln und für das Projekt nutzbar zu machen. Wichtiger Teil des Biotopverbundes ist die Erfolgskontrolle, um die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen zu überprüfen.

Für die Vielfalt der Biotopverbundprojekte gibt es zahlreiche Beispiele. Projekte wurden unter anderem im Umfeld von Fließgewässern, Mooren, Trockenflächen sowie in Agrarlandschaften durchgeführt, aber auch Artenhilfsprogramme (z. B. Fischotter, Fledermäuse) oder Projekte im Siedlungsbereich werden als Biotopverbundprojekte abgewickelt. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind bereits erste Erfolge zu verzeichnen. Um den landesweiten Biotopverbund voranzubringen, wird die Verdoppelung auf 300 Biotopverbundprojekte bis 2003 angestrebt.

Kenndaten des Projektes

### Projektgebiet

Freistaat Bayern

# Projektträger

Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden Landschaftspflegeverbände, Naturparkvereine Naturschutzverbände

#### Projektpartner

Direktionen für ländliche Entwicklung Landwirtschafts-, Forst-, Wasserwirtschaftsämter Bauern- und Waldbesitzerverbände

Grundeigentümer

Tourismusverbände

### Zeitrahmen

zunächst 300 Projekte bis 2003

#### Finanzierung

Naturschutzfonds, Mittel des Vertragsnaturschutzes, Kulturlandschaftsprogramme, EU-Förderprogramme (LIFE, LEADER)



Der Ablauf von Biotopverbundprojekten ist flexibel gestaltbar. Grundlage ist ein klares Ablaufmuster.

Für mehr Informationen:

Hr. Hans-Dieter Schuster

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Rosenkavalierplatz 2

D-81925 München

Broschüre: Biotopverbund

Folder zu zahlreichen konkreten

Biotopverbundprojekten

# Pilotprojekt Ökostrom - Tessin

Strategie natur- und raumverträgliche Nutzung

Das Projekt "Ökostrom" zielt auf die Entwicklung eines Ökolabels zur Kennzeichnung von Energie, die unter Einhaltung ökologischer Standards produziert wurde. Die Stromerzeugung an Wasserkraftwerken führt häufig zu massiven Eingriffen in die Gewässersysteme und angrenzenden Auenbereiche. Für die Beurteilung, wo Energie unter umweltgerechten Bedingungen produziert wird, bedarf es der Entwicklung eines praxistauglichen Verfahrens zur Ökostrom-Zertifizierung von Wasserkraftanlagen, wobei sowohl Alpine Speicherkraftwerke als auch Laufkraft- und Kleinwasserkraftwerke einbezogen werden sollen. Neben einer soliden naturwissenschaftlichen Basis fließen auch betriebswirtschaftliche Aspekte, regionalpoliti-

sche Gesichtspunkte und technische Möglichkeiten in ein Bewertungsverfahren ein. Demnach gelten alle Wasserkraftwerke als Ökostrom-Kraftwerke, die einerseits allgemeine Basisanforderungen erfüllen, und die andererseits einen fixen Betrag pro verkaufter KWh in die Sanierung ihrer Gewässereinzugsgebiete investieren. Diese **Basisanforderungen** zu definieren und konkrete Grenzwerte festzulegen, ist ebenfalls Bestandteil des Projektes. Einer der zu berücksichtigenden Faktoren ist beispielsweise die Restwassermenge, die mit der Qualität der Ökosysteme in Beziehung gesetzt wird.

Die ersten Untersuchungen wurden 1998 durchgeführt, gefolgt von einer zweijährigen Testphase in Valle di Blenio im Tessin. Danach soll in einem Generalisierungsschritt erarbeitet werden, wie das Modell des Pilotprojektes auf andere räumliche Gegebenheiten umgelegt werden kann. Schließlich soll die konkrete Umsetzung mit der Zertifizierung einiger Kraftwerke starten. Die Entwicklung des Zertifizierungsverfahrens sollte möglichst breit abgesichert werden, daher bestehen aktive Kontakte zu einer Reihe von Forschungsinstitutionen, aber auch Kooperationen mit den betroffenen Kraftwerken, Energieversorgern und Umweltverbänden.

Gleichzeitig werden die Grundlagen für die Markteinführung des Produkts Ökostrom erarbeitet. Die Zertifizierung dient den Stromerzeugern zur Qualitätssicherung, während sie den Kunden eine nachvollziehbare Produktbewertung vermittelt. Die Konsumenten haben so die Möglichkeit, einen Teil ihrer Energie von Erzeugern zu beziehen, die sich der Umweltproblematik im Bereich der Wasserkraftwerke bewußt sind. Das Ziel ist es, hier eine einheitliche schweizerische Ökostrom-Zertifizierung im Bereich der Wasserkraftnutzung zu etablieren.



Am Fluß Brenno im Valle di Blenio (Tessin) wird die Ökostrom-Zertifizierung von Wasserkraftanlagen erprobt.

# Kenndaten des Projektes

# Projektgebiet

Pilotprojekt: am Brenno, Valle di Blenio

# Projektträger

EAWAG (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz)

# Projektpartner:

20 Forschungsinstitutionen

Kraftwerke

Energieversorgungsunternehmen

Umweltverbände

# Zeitrahmen

Pilotphase: 1998-2000

Weiterentwicklung: 2000-2003

Umsetzungsphase: ab 2003

# Finanzierung

1,5 Mio. CHF. (938.000 Euro) durch die EAWAG

Für mehr Informationen:

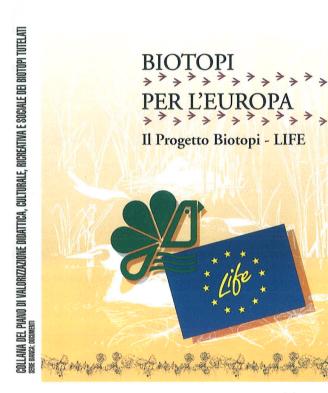
Arch. Paolo Poggiati

Ufficio Protezione Natura

Dipartimento Ambiente

CH-6500 Bellinzona

Im Internet: www.oekostrom.eawag.ch



Schutz und Aufwertung von Lebensräumen können im Rahmen des Programmes LIFE realisiert werden.

# 3.2 Schutz- und Abwehrstrategien

Über Schutz- und Abwehrstrategien sollen bestehende Naturwerte erhalten und vorhandene Konflikte und Defizite abgebaut werden. Im Hinblick auf die Sicherstellung des "Pflichtniveaus" genießen Schutz- und Abwehrstrategien Priorität.

# Schutz

Diese Strategie dient der Abwehr von Gefahren für Natur und Landschaft durch restriktive Unterschutzstellung. Es handelt sich dabei um den klassischen Ansatz des Natur- und Landschaftsschutzes. Innerhalb von klar definierten

Gebieten werden die als schutzwürdig erkannten Lebensräume, Arten und Objekte nach Möglichkeit bewahrt. Dabei werden die Naturwerte in der Regel so hoch eingestuft, daß deren Erhaltung Vorrang vor Nutzungen und sonstigen Aktivitäten hat. Die Schutzstrategie findet in erster Linie dort Anwendung, wo es ohne Schutz zu einem Verschwinden von Arten oder zu irreversiblen Beeinträchtigungen der Natur kommen würde. Entscheidend für den Erfolg der Schutzstrategie ist nicht allein die rechtliche Formulierung des Schutzes, sondern vor allem dessen Vollzug in der Landschaft. Dieser wurde beim Projekt "Nibbio" im Trentino vorbildlich verwirklicht. In intensiv landwirtschaftlich genutzten Talräumen wurden Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung von Feuchtgebieten zur Sicherung der bereits eingeengten Lebensräume für Zugvögel und Amphibien gesetzt.

# **Optimierung**

Verschiedene Aktivitäten des Menschen ziehen Veränderungsprozesse nach sich, ohne daß aber kurzfristig meßbare Verluste deutlich werden. Es bestehen Wissens-, Gesetzes- und Vollzugsdefizite sowie Konflikte, die auf eine nicht ausreichende Abstimmung von Interessen und Regelungen zurückzuführen sind. Über die Optimierungsstrategie sollen solche Konflikte abgebaut und Hemmnisse bzw. vorhandene Defizite beseitigt werden. Die Optimierungsstrategie greift in erster Linie über Gesetzgebungs- und Vollzugsprozesse, also über die Tätigkeit der Verwaltung (z. B. Einsatz von Förderungen, raumrelevante Verfahren, Formen der Zusammenarbeit). Sie widmet sich hauptsächlich Konflikten, die sich

zwar in der Landschaft auswirken, deren Ursachen aber in naturunverträglichen, häufig jedoch gesetzes- und verwaltungskonformen Nutzungsweisen zu suchen sind. Diese Strategie bringt somit zum Ausdruck, daß Naturschutz nicht einzig eine Aufgabe der zuständigen Behörde ist. Die Strategie der Optimierung wird etwa in einem Projekt in der Lombardei vorbildhaft verfolgt. Hier soll eine neue Naturkarte dazu beitragen, Wissensdefizite zu beheben, indem wesentliche naturräumliche Informationsgrundlagen für Entscheidungsabläufe der Gemeinden bereitgestellt und leichter nutzbar gemacht werden. Daneben werden Verfahren zur Kontrolle von Verwaltungsinitiativen entwickelt, um deren Effektivität für den Schutz der Naturgüter abzuklären.

# Ausgleich – Ersatz

Ersatz und Ausgleich zielen darauf ab, für unvermeidbare Verluste – etwa solche, die aufgrund einer Interessenabwägung unumgänglich sind – einen Ersatz oder einen Ausgleich zur Verfügung zu stellen. Dieser Strategie liegt also die Auffassung zugrunde, daß in Ausnahmefällen und im übergeordneten Interesse auch Entscheide zu Lasten der Natur möglich sind. Allerdings sollten zumindest quantitativ keine Verluste auftreten. Das Ausgleichsprinzip ist beispielsweise in der Schweiz im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung vorgesehen. Damit Ausgleichsflächen dort angelegt werden, wo dies auch ökologisch sinnvoll ist, sollen in St. Gallen künftig Vorrangflächen für ökologischen Ausgleich ausgewiesen werden. Ein gleichnamiges Projekt verfolgt systematisch dieses Ziel.





Eingriffe in Natur und Landschaft können durch Einbringen von heimischem Pflanzmaterial oder Neuanlage von Biotopen ausgeglichen werden.

# Projekt "Nibbio" - Trentino

Strategie Schutz

Das Projekt "Nibbio" ist als Biotopschutzprojekt mit integrativem Ansatz konzipiert. Ziel ist die Restrukturierung eines Netzes an Feuchtgebieten, das früher für die Talböden typisch war. Die Knotenpunkte dieses Netzes bestehen aus einigen Biotopen (Röhrichte, Sümpfe, Auwälder) von provinzialem Interesse, die bereits gesetzlichen Schutz genießen: Palù di Borghetto, Taio di Nomi, Foci dell'Avisio, La Rupe, Canneti di S. Cristoforo, Inghiaie und Palù di Roncegno. Diese Biotope, die im Talraum der Etsch und im Valsugana-Tal zwischen Flächen mit intensiver Landbewirtschaftung (Weinbau, Ackerbau) liegen, wurden in der Vergangenheit durch Anschüttungen bzw. Entwässerungen zum Teil stark beeinträchtigt.

Das Projekt besteht in einer Reihe von Maßnahmen für den Schutz, die Wiederherstellung und die Erweiterung von Lebensräumen. Diese sind speziell auf die Verbesserungen der Bedingungen für Rast, Ernährung und Nisten der **Wasservögel**, aber auch **Amphibien**, ausgerichtet und leisten einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz.

In diesem Sinne wurden Maßnahmen zur aktiven Wiederherstellung von beeinträchtigten Berei-

chen gesetzt. Diese umfassen z. B. die Schaffung von Nischen als Rückzugsmöglichkeiten für Wasservögel und Amphibien, die Schaffung von Kanälen, Becken und Inseln sowie die Revitalisierung von Röhrichten. In einigen Fällen war Grunderwerb die Voraussetzung für nachfolgende Maßnahmen zur Aufwertung der Lebensräume.

Das Projekt wurde mit der Realisierung sämtlicher vorgeschlagener Maßnahmen abgeschlossen, wobei einige geringfügige Änderungen an der ursprünglichen Planung vorgenommen wurden. Das Projekt "Nibbio" hat die qualitative Aufwertung von Lebensräumen ermöglicht, die andernfalls weiter beeinträchtigt oder in ihrer Ausdehnung auf ein Minimum reduziert worden wären. Es findet,

aufgrund seines Erfolges, seine Fortsetzung im nachfolgenden Projekt NECTON ("Neue Ökosysteme am Wildbach Noce"), das in der Aufwertung eines weiteren wichtigen Feuchtgebietes besteht.

### Kenndaten des Projektes

# Projektgebiet

7 Biotope im Talboden der Etsch und im Valsugana-Tal

### Projektträger

Servizio Parchi e Foreste Demaniali Trento

# Projektpartner:

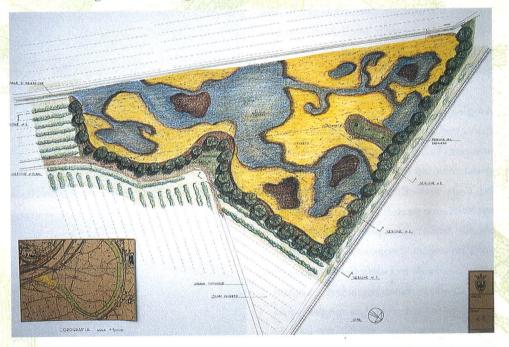
keiner

# Zeitrahmen

1996-1997

# Finanzierung

1,7 Mrd. Lire (878.000 Euro) zu 50% im Rahmen von LIFE-Natur kofinanziert



Für mehr Informationen:

Dott.ssa Antonella Agostini

Servizio Parchi e Foreste Demaniali Trento

Via Centochiavi 112

I-38100 Trento

Broschüre:

Biotopi per l'Europa, il progetto biotopi – LIFE

33

# Naturkarte - Lombardei

Strategie Optimierung

In der Lombardei wurde ein strategisches Projekt "Programm zum integrierten Schutz der Arten und der Biotope – Naturkarte" gestartet, das die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in der Region Lombardei zum Ziel hat. Hauptziel ist die Bereitstellung von Informationsgrundlagen für Entscheidungsabläufe, die insbesondere auf Gemeindeebene verstärkt nutzbar gemacht werden und nicht nur für Schutzgebiete, sondern für die gesamte Landschaft anwendbar sein sollen.

Zwischen der Region Lombardei und den nationalen technischen Dienststellen wurde ein Übereinkommen über die Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung der im nationalen Rahmengesetz vorgesehenen Naturkarte unterzeichnet, das die Einbindung der untergeordneten Behörden sicherstellen soll. Die Initiative setzt sich aus drei Teilzielen zusammen:

- 1.) In der Naturalistischen Karte der Lombardei sollen Kenntnisse über Flora, Fauna, Biotope und Geotope in der Lombardei in einer Datenbank verknüpft mit einem geographischen Informationssystem zusammengefaßt werden. Dabei handelt es sich um keine Neuerfassung, sondern um die Aufbereitung vorhandener Daten, wobei wissenschaftliche Publikationen, aber auch unveröffentlichte Studien herangezogen werden. Die Naturalistische Karte soll Gemeinden und anderen Institutionen als Grundlage für Planungsentscheidungen zur Verfügung gestellt werden. Dieses Plandokument soll weiters die Grundlage für die Formulierung der "Allgemeinen Raumentwicklungsrichtlinien" bilden.
- 2.) Die **Finanzierung eines Monitoring-Projektes** zielt auf die Erfassung und Überwachung des Artenbestandes und der am meisten gefährdeten Biotope in der Lombardei mit Bewertung ihrer nationalen bzw. gesamteuropäischen Bedeutung, und steht in Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH-Richtlinie.
- 3.) Im Rahmen der Ausarbeitung von Modellen eines integrierten Arten- und Biotopschutzes sollen neue Verfahrensstandards zur Kontrolle von Verwaltungsinitiativen vorgegeben werden. Diese sollen sich nicht an der Kosteneffektivität von Aktivitäten der Verwaltung, sondern an deren Wirksamkeit für den Schutz der Naturgüter orientieren. Auf dieser Basis sollen einerseits Prioritäten bei Schutz- und Verwaltungsmaßnahmen gesetzt werden, andererseits neue Modelle für Verwaltungsinitiativen entwickelt werden, die sich effizient in die lokale Situation eingliedern und optimal die bestehenden öffentlichen und privaten Ressourcen nutzen.

### Kenndaten des Projektes

#### **Projektgebiet**

440.000 ha in der Lombardei

### Projektträger

Ufficio piani e programmi di difesa

#### Projektpartner

regionale und weiter untergeordnete Verwaltungsebenen

Universitäten, Forschungsinstitute

### Zeitrahmen

1998-2000

Finanzierung:

287 Mio. Lire (148.000 Euro), Köfinanzierung durch die EU im Rahmen von LIFE-Natur

Für mehr Informationen:
Dott.ssa Cinzia Margiocco
Dir. Gen. Tutela Ambiente
Ufficio piani e programmi di difesa
Via Stresa 24
I-20125 Milano

# Festlegen von Vorrangflächen für Ausgleich St. Gallen

Strategie Ausgleich/Ersatz

Das Schweizer Landwirtschaftsgesetz sieht vor, daß 7% der Betriebsflächen als ökologische Ausgleichsflächen zu bewirtschaften sind, wenn der Landwirt in den Genuß von staatlichen Fördermitteln kommen will (Flächenbeiträge etc.). Im bestehenden System für Bewirtschaftungsbeträge wird das Geld allerdings nicht immer effizient eingesetzt, da die Ausgleichsflächen vorwiegend nach betriebswirtschaftlichen Kriterien ausgewählt werden. Ökologische Belange werden dabei oft nicht ausreichend berücksichtigt. Das führt beispielsweise dazu, daß v. a. in landwirtschaftlichen Gunstlagen ökologische Ausgleichsflächen nicht oder nur in ungünstigen Lagen (von geringer ökologischer Wertigkeit) vorhanden sind.

Mit der Absicht, die landwirtschaftlichen Fördermittel gezielter einzusetzen, sollen Vorrangflächen für ökologischen Ausgleich ermittelt werden. Gemeindeweise werden die Flächen beurteilt. Aus der Sicht der Abteilung Naturschutz werden Gebieten mit intaktem und lückigem
Lebensraum bezeichnet und Vorrangflächen für den ökologischen Ausgleich ausgewiesen, wobei
Wald- und Siedlungsflächen ausgenommen werden.

Es soll außerdem aufgezeigt werden, welche Maßnahmen nötig sind, damit eine ausreichende Vernetzung erhalten bleibt, bzw. wiederhergestellt wird. Dieser Vorgang läuft im Rahmen der Revidierung des Richtplanes ab. Ausgewiesene Flächen sollen in den Richtplan übernommen werden, der behördenverbindlich, aber nicht grundeigentümerverbindlich ist.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und die tatsächliche extensive Nutzung der ausgewiesenen Ausgleichsflächen kann nur auf freiwilliger Basis bzw. durch den Abschluß von Bewirtschaftungsverträgen erfolgen. Ein entsprechendes Förderprogramm besteht bereits und ist bis auf weiteres abgesichert, da die Landwirtschaftspolitik derzeit

verstärkt auf die Abgeltung ökologischer Leistungen abzielt. Daher fließen auch Mittel aus dem Landwirtschaftsressort in den Naturschutz. Die Abteilung Naturschutz möchte Anreize setzen und um Verständnis für die vorgeschlagenen Maßnahmen werben. Dies kann z. B. darin bestehen, über verstärkte Öffentlichkeitsarbeit das existierende Fördersystem weiter bekannt zu machen. Eventuell könnten auch höhere Förderungen eingesetzt werden.

### Kenndaten des Projektes

### Projektgebiet

Kanton St. Gallen

### Projektträger

Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz

# Projektpartner:

Vertreter der Landwirtschaft Raumplanung

Gemeinden

#### Zeitrahmen

Planungsphase: 1999–2001 Umsetzungsphase: 2001–2010

### **Finanzierung**

Planungsphase:120.000 CHF (75.000 Euro), <sup>2</sup>/<sub>3</sub> durch Kanton, <sup>1</sup>/<sub>3</sub> durch Bund finanziert



In der Gemeinde Wartan (St. Gallen) soll die Vernetzung der Landschaft z.B. mit Hochstammobstbäumen und Feldgehölzen erfolgen.

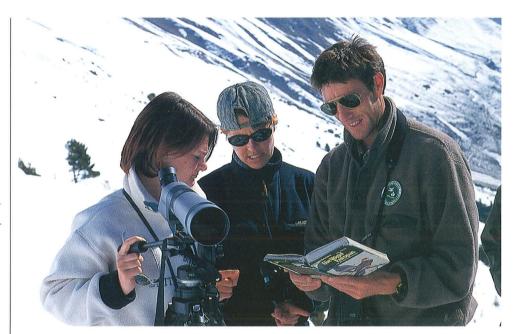
Für mehr Informationen:
Dr. Alfred Bruelisauer
Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz
Planungsamt
Lämmlisbrunnenstr. 54
CH-9001 St. Gallen

# 3.3 Verfahrensstrategien

Natur- und Landschaftsschutz muß als Querschnittsaufgabe in verschiedenen Teilpolitiken verfolgt werden und eine größere Breitenwirkung entfalten. Insbesondere flächenstarke Landnutzer (z. B. Land-, Forst- und Wasserwirtschaft) sowie überlagernde Nutzungsformen (z. B. Tourismus und Erholung) müssen künftig stärker in den Natur- und Landschaftsschutz eingebunden werden. Dabei sind Information und Kooperation von entscheidender Bedeutung.

# Information

Den handelnden Akteuren soll bei ihren Planungen, Entscheidungen und Handlungen das erforderliche Wissen zur Verfügung stehen. Aufgabe der Informationsstrategie ist es, im Zusammenwirken mit den anderen Verfahrensstrategien gegenüber der Politik, der Öffentlichkeit und insbesondere gegenüber den Betroffenen die Haltung und die Hintergründe der Entscheidungsabläufe zu kommunizieren. In Hinblick auf das Einbeziehen der Landnutzer steht u. a. die Kommunikation der Ziele und der beabsichtigten Zusammenarbeit im Vordergrund. Zudem kann durch eine intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit eine "Image-Korrektur" des Naturschutzes erreicht werden, der immer noch den Ruf eines Verhinderers und Bremsers genießt. Daß sich bei durchdachter Organisation eine große Breitenwirkung der Information entfalten kann, zeigt die Tiroler Sonderschau "NatURkraft", die 1996 im Rahmen der Herbstmesse veranstaltet wurde.



Information schafft mehr Verständnis für Naturschutz







Zur Umsetzung einer abgestuften, standortgerechten Landnutzung im Unterengadin setzt Graubünden auf Kooperationen mit der Landwirtschaft.

### Kooperation

Natur- und Landschaftsschutz ist nicht nur als Ressort-Disziplin, sondern vor allem als Querschnittsaufgabe für alle Fachbehörden zu verstehen. Treten der Naturschutz bzw. die zuständige Behörde aus den engen Inseln der Naturschutzgebiete heraus und fordern eine naturschonende Ausrichtung der Nutzung, so betreten sie zugleich fremde Territorien. Gerade in diesen Bereichen müssen geeignete Formen der Zusammenarbeit für den Landschaftsschutz gefunden werden. Der Anwendungsbereich dieser Strategie erstreckt sich praktisch über die gesamte Breite der Naturschutztätigkeit. Mögliche Partner sind dabei andere Verwaltungsabteilungen, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene, Gemeinden, Naturschutzorganisationen und vor allem auch die Landnutzer als direkte Betroffene von Naturschutzmaßnahmen.

Der Kooperationsansatz wird in *Vorarlberg* aktiv gelebt, indem die Landesverwaltung die

Gemeinden bei der Bewältigung deren Naturschutzaufgaben unterstützt. Das Projekt Betriebliche Planung in Graubünden läuft im Bereich der Landwirtschaft ab. Über betriebliche Beratung soll gemeinsam mit den Bewirtschaftern abgeklärt werden, wie ein Betrieb optimal unter Ausnützung der bestehenden Förderungen bewirtschaftet werden kann. Ein spezieller Aspekt im Rahmen dieser Strategie ist die grenzüberschreitende Kooperation, da sie durch länderweise unterschiedliche Rahmenbedingungen und Traditionen besonderer Bemühungen von allen Seiten bedarf. Daß diese letztlich zu erfolgreichen Ergebnissen führen können, wird im Wiesenbrüterprojekt gezeigt, an dem drei Länder -Bayern, Salzburg und Oberösterreich beteiligt waren. Auch beim Karwendelprojekt in Tirol und Bayern - wenn es jetzt auch erst am Beginn steht - sollen gemeinsam erarbeitete Lösungen für einen Naturraum gefunden werden.

### Sonderschau "NatURkraft Tirol" 1996 – Tirol

Strategie Information

Hinter dem Projekt stehen Gedanken über eine verstärkte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verankerung der Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes in der Bevölkerung. In dieser Sonderschau "NatURkraft Tirol", die im Rahmen der Innsbrucker Herbstmesse 1996 organisiert wurde, sollten den Besuchern Natur und Naturschutz in Tirol nähergebracht werden.

Die Ausstellung wurde mit einer gesonderten Veranstaltung eröffnet, bei der ein naturschutzfachlicher Vortrag Anregungen für eine anschließende Podiumsdiskussion lieferte. Im Rahmen der Ausstellung wurde ein vielseitiges Angebot präsentiert, wobei auf die optische

und räumliche **Gestaltung** großer Wert gelegt wurde, um den Besuchern eine angenehme Atmosphäre zu ermöglichen. Über naturräumliche Elemente (Bergmodell, Baumgruppen, kleiner Bach, Felsen) wurde der Bezug zum Ausstellungsinhalt hergestellt. Ein 15 m² großes Riesenposter des Alpenparks Karwendel zog die Blicke auf sich.

Die wichtigsten Naturschutzverbände und Landesorganisationen Tirols sowie das Referat Naturkunde präsentierten ihre Anliegen und wichtigsten Aktivitäten. Daneben boten Schautafeln Informationen zu den Themenbereichen Bach, Fledermaus, Au, Schutzgebiete in Tirol und Alpenpark Karwendel. Einer der Höhepunkte der Ausstellung war eine 3-D-Schau des Nationalparks Hohe Tauern, die im Inneren des Bergmodells angelegt war. Darüber hinaus gab es eine Reihe von Stationen, bei denen die aktive Beteiligung der Besucher gefordert war (z. B. Mikroskop, Sinnesstationen "Duftstation", "Greifstation", "Baumtelefon"). Es konnten außerdem Experimente mit dem Element Wasser durchgeführt

werden, um dessen Dynamik in Flußland-

schaften kennenzulernen. Mit dem Schlagwort "Neueste Technik verbunden mit der Erhaltung von Naturwerten" stellte der Nationalpark Hohe Tauern sein Besucherinformationssystem (BIS) vor, mit dem Informationen über den Nationalpark abgerufen werden können.

Während der gesamten Ausstellungsdauer gaben sachverständige MitarbeiterInnen des Amtes der Tiroler Landesregierung Auskunft. Insgesamt haben innerhalb einer Woche über 100.000 Besucher – darunter über 50 Schulklassen – die Sonderschau "NatURkraft Tirol" besichtigt.

### Kenndaten des Projektes

### Projektgebiet

Ausstellungsort: Innsbruck

### Projektträger

Abteilung Umweltschutz

### Projektpartner

Naturschutzjugend

Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm

Ökologiegymnasium Volders

#### **Zeitrahmen**

21.9. bis 29.9.1996

#### Finanzierung:

Ca. 500.000 ÖS (36.000 Euro) durch das Land Tirol



Sonderschau "NatURkraft Tirol" – Naturschutz zum Angreifen

Für mehr Informationen:
Mag. Rainer Lentner, Mag. Kostenzer
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Altes Landhaus
A-6020 Innsbruck

### Naturschutz in der Gemeinde – Vorarlberg

Strategie Optimierung

Naturschutz in der Gemeinde wird im neuen Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (1997) als strategischem Schwerpunkt große Bedeutung beigemessen. Ein Großteil der Instrumente des Landes stehen nun auch den Gemeinden zur Verfügung (Einrichtung örtlicher Schutzgebiete und Naturdenkmäler, Öffentlichkeitsarbeit, Naturschutz mit finanziellen Mitteln). Gemeinden sind grundsätzlich dazu geeignet, den örtlichen Naturschutz in Eigenverant-

wortung wahrzunehmen, da sie über genaue Kenntnis der Örtlichkeiten und handelnden

Personen verfügen und am Ort der größten Betroffenheit handeln. Da dies für die Gemeinden einen Schritt in neue Aufgabengebiete bedeutet, ist es das Ziel der Landesverwaltung, hier konkrete Unterstützung zu leisten. Über das Konzept "Naturschutz in der Gemeinde" sollen die betroffenen Akteure – Politiker, Gemeindebedienstete, Bewohner – animiert und angeleitet werden, sich mit dem Lebensraum Gemeinde

Ein wichtiger Punkt in dem Konzept ist, daß zu Beginn kein endgültiges Maßnahmenprogramm festgelegt, sondern daß dieses Schritt für Schritt entwickelt werden

umfassend auseinanderzusetzen.

soll. Dazu soll eine projektbegleitende "Kontaktgruppe Naturschutz durch die Gemeinden" mit Vertretern von Land, Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden beitragen.

Als erster Schritt bzw. als Einstiegshilfe für die Gemeinden ist die Bereitstellung eines Naturschutzberaters geplant. Durch externe Berater soll

den Gemeinden die Bedeutung des Naturschutzes vermittelt werden. In weiterer Folge soll aufgezeigt werden, wo Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten bestehen, bzw. wie konkrete Maßnahmen umgesetzt werden können. Dabei ist eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden von 15% der Beratungskosten vorgesehen. Das Projekt "Naturschutzberater" wird derzeit in 10 Pilotgemeinden erprobt. Gleichzeitig sollen während dieser Entwicklungsphase eine Reihe von weiteren Unterstützungsmaßnahmen vorbereitet, bzw. zur allgemeinen Anwendungsreife gebracht werden. Dazu zählen die Aktion "Lebensraum Gemeinde entdecken", ein jährlicher Naturschutz-Informationstag, die Infomappe "Lebensraum Gemeinde" sowie der Aufbau einer Dokumentation über die örtlichen Schutzgebiete und Naturdenkmäler. Die Unterstützung muß praxisnah, auf die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden ausgerichtet und flexibel gestaltbar sein. Vor allem soll sie als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden werden, da Bürger und Gemeinden erkennen müssen, daß sie in ihren Einfluß- und Zuständigkeitsbereichen auch Verantwortung übernehmen müssen. Für die Periode nach den kommenden Gemeinderatswahlen im Jahr 2000 ist eine intensive, professionelle Öffentlichkeitsarbeit geplant, um die neu gewählten Gemeindevertreter in die Thematik und ihren Verantwortungsbereich einzuführen.

### Kenndaten des Projektes

### Projektgebiet:

Land Vorarlberg, ausgewählte Testgemeinden

### Projektträger

Abteilung für Umweltschutz

#### Projektpartner:

Gemeinden Bezirkshauptmannschaften

#### Zeitrahmen

Pilotphase: 1999–2000 Umsetzungsphase: ab 2000

### Finanzierung:

Landesmittel, teilweise Finanzierung durch Gemeinde



Gemeinde Wolfurt:

Naturschutz über die Gemeinde bedeutet auch die Auseinandersetzung mit dem unmittelbaren Wohnund Lebensumfeld.

Für mehr Informationen:
Dr. Reinhard Beer
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Römerstr. 16
A-6901 Bregenz

### Betriebliche Planung – Graubünden

Strategie Kooperation

Die Idee für die Durchführung einer "Betrieblichen Planung" wurde zuerst im Kanton Aargau (Projekt Fricktal) realisiert. Darauf haben Projekte in anderen Kantonen aufgebaut.

Im Berggebiet zeigte sich rasch, daß die Bauern zwar gerne von den Förderprogrammen Gebrauch machten. Ökologische Ausgleichsflächen wie spät gemähte, ungedüngte Wiesen wurden aber fast nur in den obersten Berglagen und an abgelegenen Orten zur Unterstützung angemeldet. So wurde die Aufgabe der Bewirtschaftung auf diesen Flächen verhindert oder wenigstens verzögert. Aber wichtige Biotope wie die Trockenwiesen in tieferen Lagen profitierten fast gar nicht von den Förderprogrammen und das Interesse an anderen Programmteilen wie etwa Hecken mit einem spät gemähten Krautsaum, war verschwin-

dend klein. Erste Vorarbeiten für das Projekt "Betriebliche Planung" wurden 1995 gemacht. Ziel war ein möglichst ganzheitlicher Ansatz. Unter Berücksichtigung der Betriebsstruktur müssen ökologische Anliegen auf der ganzen landwirtschaftlichen Betriebsfläche berücksichtigt werden. Bei den Landwirten sollen das Verständnis, das Fachwissen, die Sensibilität und die Freude für Natur- und Kulturlandschaftswerte gefördert werden. Seit 1996/97 beteiligen sich im Rahmen eines Kulturlandschaftspflegeprogramms rund zwei Drittel der Landwirtschaftsbetriebe in der Talschaft Domleschg an diesem Projekt. 1999 wurden weitere Gemeinden in das Projekt einbezogen. Voraussetzung für eine Teilnahme am Programm der "Betrieblichen Planung" ist die Anerkennung als Betrieb, der nach den Richtlinien der biologischen oder integrierten Produktion wirtschaftet. Bei diesen Betrieben kann u. a. davon ausgegangen werden, daß sie eine ausgewogene Nährstoffbilanz aufweisen.

Gemeinsam mit dem Betriebsleiter wird der gesamte Betrieb aufgenommen und beurteilt. Ziel ist eine abgestufte, standortgerechte futterbauliche Nutzung der Wiesen mit einem hohen Anteil an extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen. Gemeinsam werden die ökologischen Ausgleichsflächen gemäß Ökobeitragsverordnung (neu Direktzahlungsverordnung) festgelegt. Dabei sollen eine angepaßte Bewirtschaftung und nach Möglichkeit Ausdehnung oder Vernetzung der Biotope gemäß Natur- und Heimatschutzgesetz (Trockene Wiesen und Weiden, Flachmoore) sichergestellt werden. Für ökologisch bedeutsame Flächen und Landschaftsstrukturen werden Zielsetzungen vereinbart, die während der Vertragsperiode im Rahmen von Landschaftspflegeleistungen erreicht werden sollen. Diese Leistungen werden abgegolten.

Das Projekt befindet sich derzeit noch in der Anlaufphase. Wichtig ist eine intensive Begleitung der Betriebe in den ersten Jahren. Neben dem finanziellen Anreiz, den gesamtbetriebliche Verträge bieten, profitieren Projektteilnehmer auch davon, daß sie dank der Beratung die üblichen Beiträge (Förderprogramm Landwirtschaft, Naturschutzbeiträge) wesentlich besser ausnützen können.



In der Talschaft Domleschg (Graubünden) sollen Hochstammobstsorten ergänzt, Trockenstandorte beweidet und Trockenmauern wiederhergestellt werden.

### Kenndaten des Projektes

### Projektgebiet

ca. 70 Landwirtschaftsbetriebe, ganzer Kanton geplant

### Projektträger

Amt für Natur und Landschaft

### Projektpartner

Landwirte

Landwirtschaftsamt

### Zeitrahmen

Ab 1995

### Finanzierung

Größtenteils über Mittel des Naturschutzes

Für mehr Informationen:
Hr. Georg Ragaz, Hr. Josef Hartmann
Amt für Natur und Landschaft
Graubünden
Rohanstr. 5
CH-7001 Chur

### Wiesenbrüterprojekt – Salzburg / Bayern / Oberösterreich

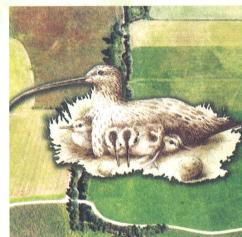
Strategie Kooperation

Durch bisher weitgehend extensive Bewirtschaftungsweisen haben sich einige Gebiete im Bayerischen, Salzburger und Oberösterreichischen Alpenvorland als Brutraum für Wiesenbrüter erhalten. Das Projekt, das 1997 von der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) initiiert wurde, zielt auf die Erhaltung einer "wiesenvogelgerechten" Kulturlandschaft zur Sicherung verschiedener Populationen von Wiesenbrütern.

In für Wiesenbrüter geeigneten Gebieten sollen zusammenhängende Bereiche weniger intensiv bewirtschafteter Landschaftsformen erhalten oder geschaffen werden. Dazu gehören Streuwiesen, Moore, ausgedehnte offene Landschaften, die z. T. in Naturschutzgebieten bzw. Landschaftsschutzgebieten liegen.

Ab 1998 lief die Erarbeitung von Landschaftspflegeplänen, die auf Basis einer Nutzungskartierung und einer Beurteilung des aktuellen Standes der Wiesenbrüter erstellt wurden. Um realistische, praktikable Maßnahmen zu entwickeln, waren die Bearbeiter in ständigem Kontakt mit den Landwirten, um die Möglichkeiten abzustecken.

Die Pflegepläne enthalten die Darstellung von Bewirtschaftungsweisen und Maßnahmen, die für Wiesenbrüter am günstigsten wären. Dazu zählen z. B. Erhaltung bzw. Neuschaffung von



Streuwiesen, Festlegen von Mähterminen, Entbuschung, kleinräumige Vernässungen, Mahd von innen nach außen, Art des Mähwerkes, Anlage von Flachwasserzonen, Grabenräumungen. Großer Wert wurde auf das Vernetzen von Maßnahmen und Information gelegt. Zu Projektbeginn wurden Landwirte und Bürgermeister zu einer Präsentation der Projektziele eingeladen, weitere große Informationsveranstaltungen wurden und werden im Frühjahr 1999 und 2000 organisiert. Parallel zur Erarbeitung der Landschaftspflegepläne wurden für die Landwirte Exkursionen in alle drei Bundesländer durchgeführt, um ein gegenseitiges Kennenlernen und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Darüber hinaus wurden Faltblätter an alle Haushalte in den betroffenen Regionen geschickt. Ab 2000 soll mit der Umsetzung der Maßnahmen über Mittel des Vertragsnaturschutzes begonnen werden. Auf bayerischer Seite waren 70% der betroffenen Flächen schon vor Projektbeginn in den Vertragsnaturschutz eingebunden. Auch auf österreichischer Seite sind bereits zahlreiche Flächen vom Vertragsnaturschutz erfaßt.

### Kenndaten des Projektes

### Projektgebiet:

Alpenvorland (Bayern, Salzburg, Oberösterreich)

### Projektträger

EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein

### Projektpartner:

Naturschutzabteilungen von Salzburg, Oberösterreich Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

### Zeitrahmen

Planungsphase: 1997–1999 Umsetzungsphase: ab 2000

### **Finanzierung**

Budget für das Gesamtprojekt: ca. 91.300 Euro (=1,25 Mio. ÖS, 178.000 DM), von der EU im Rahmen von INTERREG II zu 50 % kofinanziert Umsetzung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

Wo der Große Brachvogel vorkommt, können auch andere Wiesenbrüter überleben.

Für mehr Informationen:

Dr. Susanne Stadler, Ing. Simon Wallner

Amt der Salzburger Landesregierung

Abteilung 13 Naturschutz

Friedensstr, 11 – A-5010 Salzburg

Mag. Simone Hüttmeir

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Abteilung Naturschutz

Promenade 33 – A-4020 Linz

Dr. Christof Manhart

Baverische Akademie für Naturschutz und

Landschaftspflege (ANL)

Postfach 1261 - D-83410 Laufen / Salzach

Hr. Hans-Dieter Schuster

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung

und Umweltfragen

Rosenkavalierplatz 2 – D-81925 München

Folder: "Wiesenbrüter kennen keine Grenzen!"

### "Erholung und Freizeit im Karwendel – naturverträglich" EU-Interreg II Bayern/Tirol

Strategie Kooperation

Die grenzüberschreitende Initiative "Erholung und Freizeit im Karwendel – naturverträglich" zielt auf die Sicherung und Entwicklung des vorhandenen biologischen Potentials des Karwendels, das zu einem überwiegenden Teil FFH- bzw. Naturschutzgebiet ist, bei gleichzeitiger Erhaltung und Optimierung des Erholungspotentials.

Im Rahmen des Karwendelprojektes sollen grenzüberschreitende, inhaltlich und methodisch abgestimmte Vorschläge und Konzepte für naturverträgliche Freizeit- und Tourismusangebote erarbeitet werden. Das Projekt setzt sich aus **acht "Bausteinen"** zu ausgesuchten Themen zusammen.

Skibergsteigen und Wildtiere

Steinadler und Landnutzungen

Fließgewässer, Brutvögel und Erholung

Schalenwild und Erholung

Tourismus im Karwendel

Freizeitentwicklung in der Gemeinde Mittenwald

Canyoning

Projektkoordination und Gesamtkonzept

Kenndaten des Projektes

### Projektgebiet:

Karwendel vom Inntal bis Walchensee, Mittenwald bis Achenkirch

### Projektträger

Landesregierung von Tirol und Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

### Projektpartner:

Gemeinden, Landkreise

Naturschutzverbände

Tourismusvereine

Nutzerverbände (u.a. Jäger, Landwirte, Alpenverein,

Paraglider)

Fachpresse, Verlage

#### Zeitrahmen

1999-2001

### Finanzierung:

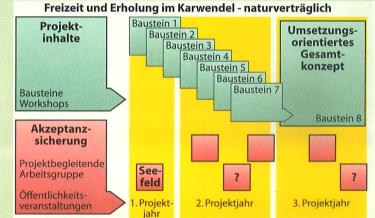
Budget für das Gesamtprojekt: ca. 613.000 Euro (=1,2 Mio. DM, 8,4 Mio. ÖS), von der EU im Rahmen von INTERREG II zu 50 % kofinanziert

Auf Basis vorhandener naturschutzfachlicher und touristischer Daten, die gegebenenfalls durch weitere Grundlagenerhebungen ergänzt werden, soll möglichst rasch mit der Umsetzung begonnen werden. Bis Ende 2000 soll das Gesamtkonzept stehen, ab 2001 sind erste Umsetzungsmaßnahmen geplant.

Das Interesse der Gemeinden wurde u. a. auch durch den Baustein "Tourismus" geweckt. Ein besonderes Anliegen bei dem Karwendelprojekt ist es, möglichst alle Betroffenen – Gemeinden, Fremdenverkehr, Sport- und Naturschutzverbände, Alpwirtschaft, Jagd, aber auch nicht organisierte Nutzer – als Partner für die Konzeption und Umsetzung zu gewinnen. Während des gesamten Planungsprozesses muß Transparenz für alle Beteiligten gewährleistet sein. Dafür sind drei große Infor-

mationsveranstaltungen sowie die Einrichtung einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe vorgesehen. Darüber hinaus werden z. B. die Gemeinden durch Workshops ganz gezielt in das Projekt mit einbezogen.

Das Karwendelprojekt wurde im Juli 1999 offiziell mit einer großen Informationsveranstaltung gestartet. Auch wenn es erst am Anfang steht, wollen sich die Länder Bayern und Tirol schon jetzt um ein Fortführen des Projektes im Rahmen von INTERREG III bemühen.



Für mehr Informationen:

Mag. Leiner

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Umweltschutz

Altes Landhaus

A-6020 Innsbruck

Hr. Hans-Dieter Schuster

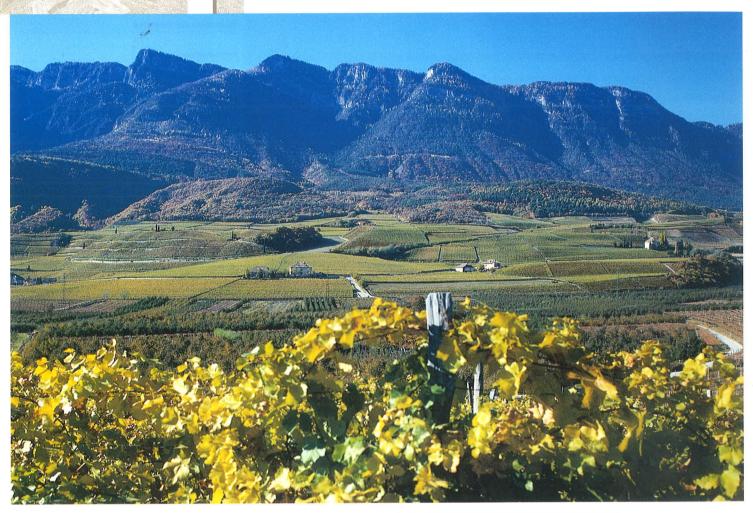
Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung

und Umweltfragen

Rosenkavalierplatz 2

D-81925 München

# Thesen für erfolgreichen Naturschutz



Regionale Landschaft und Produkte genießen.



ARGE ALP

Die Erfahrungen, die im Zuge von Naturschutzplanung in den Ländern der ARGE ALP gemacht wurden, zeigen, daß bestimmte Faktoren das Gelingen eines Projektes positiv oder negativ beeinflussen. Auf diese Erfahrungen kann bei der Planung und Umsetzung künftiger Naturschutzprojekte zurückgegriffen werden.

Die nachfolgend dargestellten Thesen beanspruchen keineswegs Vollständigkeit oder gar absolute Gültigkeit. Sie verdichten jedoch Elemente einer möglichen zukünftigen Entwicklung des Naturschutzes und sollen Anregung und Grundlage für einen breiten Diskussionsprozeß bilden. Naturschutz muß als breite gesellschaftliche Aufgabe, als Verantwortung jedes einzelnen Menschen im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten verstanden werden. Es ist gleichzeitig Aufgabe des Naturschutzes, dieses Verständnis voranzutreiben.

### Naturschutz muß Teil des Landnutzungsmanagements werden

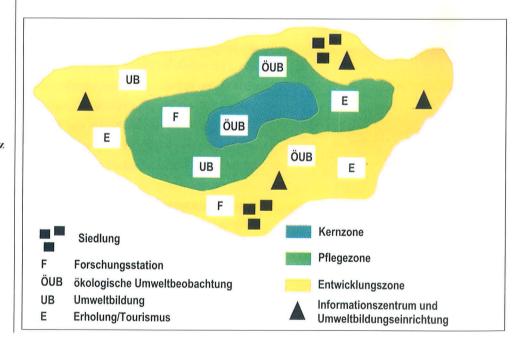
Die Realisierung eines umfassenden Naturschutzes in der Gesamtlandschaft kann nur über die Integration (Kombination und Vernetzung) seiner Ziele in die Landnutzung erfolgen. Die Herausforderung "Naturschutz auf der ganzen Fläche" bleibt weiterhin aktuell. Diese Aufgabe kann vorrangig über eine maßvolle Nutzung der Landschaft, die sich an den Bedürfnissen aller Teile der Lebenswelt und der dauernden Leistungsfähigkeit der Natur orientiert, erfüllt werden. In diesem Sinne muß Naturschutz zu einer Aufgabe verschiedener Handlungsträger werden, wobei insbesondere jene Politik- und

Verwaltungsbereiche aktiv werden sollen, die auf die Nutzung von Natur und Landschaft direkt Einfluß nehmen. Zu diesen zählen nicht nur die Landwirtschaft, die bisher der erste Partner für Kooperationen im Naturschutz war, sondern auch Forstwirtschaft, Wasserund Energiewirtschaft, Tourismus und Verkehr. Hier gilt es, bestehende **Partnerschaften** zu vertiefen bzw. neue aufzubauen.

## Schutzstrategien müssen sich weiterentwickeln

Neben dem integrativen Ansatz wird es selbstverständlich weiterhin erforderlich sein, besonders seltene oder gefährdete Lebensräume im Sinne der **Schutzstrategie** vor Eingriffen zu bewahren oder gezielte Artenschutzmaßnahmen zu setzen. Aber auch Schutzstrategien sind im Wandel begriffen, wie am Beispiel des Ansatzes von Biosphärenreservaten

Biosphärenreservate verbinden großflächig Aspekte von Natur- und Kulturlandschaften sowie einer ökologisch orientierten Regionalentwicklung.



Der in Bayern erarbeitete Leitfaden "Kommunikation im Naturschutz" zeigt auf, daß Kooperations- und Konsensfähigkeit Schlüsselqualifikationen für verschiedenste Aktionsbereiche sind.

zu sehen ist. Biosphärenreservate sind großflächige, repräsentative Ausschnitte von Natur- und Kulturlandschaften, die sich je nach dem Einfluß menschlicher Tätigkeit in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone gliedern. In diesen Gebieten geht es darum, den Schutz der Natur und die Entwicklung der Landschaft als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum miteinander zu verbinden. Gemeinsam mit der lokalen Bevölkerung soll eine an regionalen Qualitätszielen orientierte Entwicklung in Gang gesetzt werden (Erdmann, Frommberger 1999). Biosphärenreservate gewinnen in den Nachfolgeaktivitäten zur Rio-Konferenz im lokalen wie auch im regionalen und überregionalen Zusammenhang eine besondere Bedeutung. Sie fungieren als Modell-Landschaften zur Etablierung dauerhaft umweltgerechter Lebens- und Wirtschaftsweisen. Im Unterschied zu anderen Modellgebieten, in denen Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung erprobt werden, soll der überwiegende Teil der Biosphärenreservate rechtlich geschützt sein. Der rechtliche Schutz zielt hier jedoch nicht alleine auf ein "Bewahren", sondern im hohen Maße auf ein "Entwickeln" ab; eine Aufgabenstellung, die dem Natur- und Landschaftsschutz auch bzgl. seiner gesellschaftlichen Akzeptanz weiterzuhelfen vermag.

### Naturschutz lebt von Kommunikation

Naturschutz bedingt Information. Damit ist nicht nur eine Öffentlichkeitsarbeit von seiten der Naturschutzverwaltung gemeint, sondern vielschichtige Kommunikationsprozesse, bei denen es zu einem Austausch der Anliegen und Ideen durch alle Gesellschaftsschichten kommen soll.

Für erfolgreiche Naturschutzarbeit ist es unbedingt erforderlich, Schlüsselpersonen vor Ort - das können Gemeinde- oder Interessensvertreter bestimmter Gruppen, oder auch Persönlichkeiten mit stärker Eigeninitiative sein - für eine Idee zu gewinnen. Die Schlüsselpersonen machen Naturschutzideen ihrem Umfeld bekannt und vermitteln durch ihr Engagement eine positive Einstellung zur Mitarbeit. Neben intensiven Kommunikationsprozessen bleiben aktive Bewußtseinsbildung und Überzeugungsarbeit weiterhin wichtige Aufgabengebiete des Naturschutzes. Soll die Bevölkerung erreicht werden, müssen zielführende Kommunikationswege genutzt werden. Das bedeutet in unserer mediengeprägten Zeit eine aktive Auseinandersetzung mit neuen Kommunikations- und Informationsmitteln (z. B. Internet, Multimedia-Präsentationen) und deren Nutzbarmachung für die Interessen des Naturschutzes. Es ist wichtig, humanökologische bzw. soziologische Aspekte der Kommunikation stärker zu berücksichtigen. Kommunikationstechniken (wie Moderation und Mediation) leisten dabei wertvolle Unterstützung.

## Naturschutz "von unten" steigert die Identifikation

Waren vor einigen Jahren Planungen "von oben" unter weitgehendem Ausschluß der Öffentlichkeit und der Betroffenen die Regel, hat sich heute die Überzeugung durchgesetzt, daß Projekte ohne Einbindung der Bevölkerung nur schwer umsetzbar sind. Eine besondere Chance liegt in der Anregung echter "bottom-up-Prozesse", z. B. in der Form von Planungs- bzw. Zukunftswerkstätten, in denen interessierte Bürger von sich aus aktiv werden, Leitbilder entwerfen, Szenarien entwickeln und schließlich Lösungsansätze und Maßnahmenvorschläge erarbeiten.

Dieser Ansatz hat seine programmatische Grundlage in der Lokalen Agenda 21, einem Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, mit dem eine qualitativ hochstehende Umwelt und eine gesunde Wirtschaft in Einklang gebracht werden sollen, und das gleichzeitig eine neue Form der politischen Partizipation auf kommunaler Ebene ermöglicht (Häusler et al. 1998). Der in Kapitel 3 dargestellte Nachhaltigkeitsansatz bedeutet im lokalen Maßstab die Auseinandersetzung mit sämtlichen Lebensund Wirtschaftsbereichen: Versorgung mit Nahrung, Wasser, Energie und Materialien, Abfallaufbereitung und Wiederverwertung, Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen, Produktion, Handel und Verwaltung. Die Umsetzung auf lokaler Ebene soll das Wissen, die Kreativität und das Engagement der Bevölkerung aktivieren und Bürgerinnen und Bürger zu eigenständigem nachhaltigen Handeln motivieren. Die Fähigkeit und Bereitschaft, Verantwortung für das eigene Handeln im lokalen Bezug zu übernehmen, werden auf diese Weise gefördert. "Bottom-up-Prozesse" führen zu konsensfähigen Lösungen, die bei der Umsetzung von der Bevölkerung getragen werden. Dem Natur- und Landschaftsschutz kommt hier die Aufgabe zu, über die Formulierung von Leitbildern einen Beitrag zur Frage "Wie gestalten wir unser Umfeld?" zu leisten.

## Naturschutz ist ein Lern- und Gestaltungsprozeß

Die Weiterentwicklung der Naturschutzarbeit ist ein ständiger Prozeß für alle Beteiligten. Auf Basis einer Analyse der Defizite und Grenzen in der Naturschutzarbeit und der Erfahrungen mit bestimmten Umsetzungsmechanismen werden die zukünftigen Herausforderungen abgesteckt und Ziele formuliert. Diese sind Grundlage für die Entwicklung neuer Umsetzungsstrategien und Projekt-

Naturschutz als Lern- und Gestaltungsprozeß (Quelle: Broggi 1997, verändert)



ideen, deren Umsetzung direkt auf Natur und Landschaft einwirkt. Am Beispiel von Pilotprojekten können Verfahrensweisen erarbeitet und Erkenntnisse gewonnen werden, die sich auf andere Situationen – ähnlich strukturierte Räume oder Problemstellungen – übertragen lassen.

17



Naturschutz muß aktuelle gesellschaftliche Strömungen nutzen

Naturschutz bewegt sich im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ansprüchen. Seine Reichweite wird durch die Ausrichtung der übergeordneten Politiken und prägenden Entwicklungen eingeschränkt bzw. determiniert. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob und inwieweit Naturschutz globalen Entwicklungen beispielsweise in der Agrar-, Wirtschaftsoder Verkehrspolitik entgegenwirkt. Erfolgversprechender scheint es zu fragen, inwieweit Naturschutz von diesen profitieren kann. Das bedeutet, im bestehenden System nach Lösungsansätzen zu suchen, um im Rahmen des Möglichen von Beginn an lenkend einzugreifen (z. B. durch die Mitwirkung an Variantenanalysen bei Großprojekten, Umweltverträglichkeitsprüfungen, etc.). Das heißt agieren statt reagieren! Diese Haltung stößt beim

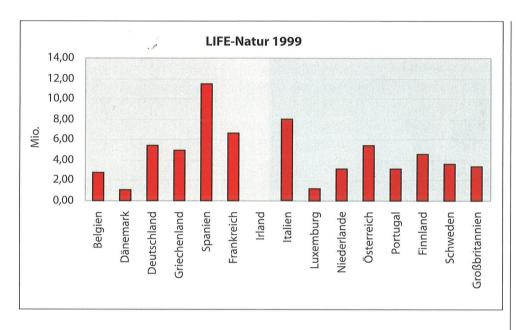
klassischen Naturschutz häufig auf Kritik, ist aber oft sinnvoll, wenn man sich nicht alle Möglichkeiten zur Mitgestaltung verschließen möchte. Über kooperatives Lenken kann möglicherweise mehr erreicht werden als durch generelle Opposition.

Dieser Ansatz bedeutet, Eingriffe zu Lasten der Natur zuzulassen. Dafür allerdings können bei Verlusten von Naturwerten **Ausgleichs-oder Ersatzmaßnahmen** ausgehandelt werden. Verhandlungsbereitschaft von allen Seiten muß dafür entwickelt werden. Selbstverständlich wird es auch Fälle geben, bei denen aus naturschutzfachlichen Gründen keine derartigen Abwägungen zu rechtfertigen sind.

### Naturschutz ist finanzierbar

Einer der Schlüsselfaktoren für die Umsetzung von Projekten ist die Sicherstellung der Finanzierung. Ohne diese können weder Vertragsnaturschutzprogramme initiiert noch son-

Pflege eines Amphibienzaunes – Erfolgserlebnisse durch konkrete Aktionen



EU-Kofinanzierung im Rahmen von LIFE-Natur: 94 Projekte in ganz Europa wurden mit insgesamt 64,8 Mio. EURO gefördert

stige Maßnahmen realisiert werden. Um Finanzierungen für Naturschutzarbeit langfristig zu gewährleisten, können mehrere Ansätze in Betracht gezogen werden: Ein Ansatz besteht darin, viele Mittel zu beschaffen, z. B. durch das optimale Nutzen von Fördertöpfen auf nationaler bzw. EU-Ebene. Für die Umsetzung von Naturschutzprojekten kommen auf EU-Ebene in erster Linie das Programm LIFE oder die Gemeinschaftsinitiativen LEADER und INTERREG in Betracht. Aber auch über die neuen Strukturfonds (EFRE, ESF) können in den Bereichen Ausbildung, Bewußtseinsbildung, Infrastruktur (z. B. für Besucherzentren in Naturparks) verschiedene Initiativen gefördert werden. Projekte mit einer überzeugenden Konzeption haben gute Chancen, Förderungen zu erhalten. Förderungen sollten idealerweise dazu genutzt werden, Projekte anzuregen, die eine Eigendynamik entwickeln und sich langfristig gesehen finanziell selbst tragen können.

Ein weiterer Punkt ist die strategische Analyse der Geldströme, d. h. die Analyse, welche Gelder wohin fließen und welche Auswirkungen diese nach sich ziehen. Es bestehen eine Reihe von Förderungen anderer Sektoren, die Naturschutzzielen oder konkreten Naturschutzförderungen entgegenlaufen. Derartige "Doppelgleisigkeiten" sind für beide Seiten nicht zielführend und auf lange Sicht nicht finanzierbar. Über den Mechanismus einer Analyse der Geldströme bzw. einer Bindung der Förderungsverwaltung kann ein effizienterer Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel erreicht werden, wodurch für alle Beteiligten Einsparungen möglich werden.

Ein effizienterer Einsatz vorhandener Mittel, der durch Budgetkürzungen in den meisten Ländern der ARGE ALP erforderlich wird, bedingt zunehmend auch das Setzen von Prioritäten bei der Bewältigung der Naturschutzaufgaben. Dafür müssen geeignete Instrumente herangezogen werden. Aus einer konsequenten Umsetzung der Integration des Naturschutzes in andere Verwaltungsbereiche ergeben sich Folgen für die Finanzierung des Naturschutzes. Wenn Naturschutz nicht mehr alleine Sache der Naturschutzbehörden ist, sondern dessen Ziele in die Arbeit anderer Verwaltungsabteilungen integriert werden, so ergibt sich daraus auch eine Entlastung für das generell knapp veranschlagte Naturschutzbudget, da bei einer allgemein naturverträglicheren Landnutzung weniger "Feuerwehraktionen" durchgeführt werden müssen.

## Erfolgskontrolle ist Grundlage für Verbesserungen

Schließlich kommt einer regelmäßigen Erfolgskontrolle strategische Bedeutung zu, um die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen bzw. die Effizienz des Mitteleinsatzes zu überprüfen. Zur Überwachung laufender Umweltveränderungen ist eine integrierte Umweltbeobachtung unerläßlich. Erfolgskontrolle setzt voraus, überschaubare und möglichst quantifizierbare Teilziele zu setzen. Kriterien für das Messen des Erfolges müssen definiert werden, mit den Ergebnissen der Erfolgskontrolle muß sinnvoll umgegangen werden. Die Erfolgskontrolle stärkt die Fachbehörde Naturschutz, indem diese gegenüber den übrigen Fachbehörden mit gewissen Ansprüchen auftreten kann.

Die Erfolgskontrolle ist im Bereich von Kooperationen von besonderer Bedeutung. Sie fordert von seiten der Partner jene Leistungen ein, die in gegenseitigen Kooperationsvereinbarungen festgelegt werden. Die Erfolgskontrolle ist aber auch Leistungsausweis gegenüber der Öffentlichkeit und erhöht die Transparenz der Verwaltungstätigkeit. Es ist wichtig, Erfolge bekannt zu machen, um den Beteiligten zu zeigen, daß sich Einsatz und Engagement gelohnt haben. Damit kann auch aufgezeigt werden, wo künftig noch Verbesserungen erzielt werden können.

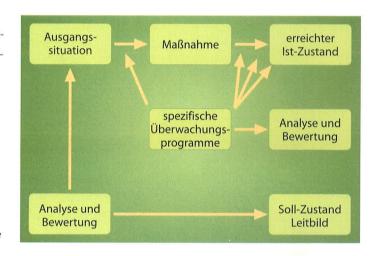
### Schlußbemerkungen

Es ist ein mutiges Unterfangen, in knapper Form die wichtigsten Erfolgselemente eines so breiten Fachgebiets wie des Natur- und Landschaftsschutzes zu benennen. Die Gefahr, zukünftige gesellschaftliche aber auch natur-räumliche Entwicklungen falsch zu deuten, läßt das Ansinnen zwischen zwangsweiser Unvollständigkeit und blinder Überheblichkeit nahezu scheitern.

Dennoch: es erscheint aus aktueller Sicht ausreichend gesichert, daß erfolgreiche Natur-

schutzarbeit zukünftig
nur mehr in Zusammenarbeit mit den Hauptnutzern einer Fläche organisierbar ist. Änderungen
von Nutzungsmethoden
werden das Bild der
Landschaft weiterhin
prägen. Natur- und
Landschaftsschutz muß
in Abhängigkeit von
räumlicher und gesellschaftlicher Vielfalt seine
Aufgabenfelder, Zielset-

zungen und Leitbilder differenzieren. Denn nur differenzierte Zielsetzungen vertragen sich mit einer eigenständigen und unverwechselbaren Landschaft. Naturschutzarbeit muß daher vielfältig, schöpferisch und an die jeweilige lokale Situation angepaßt sein. Mehr denn je erfordert erfolgreicher Natur- und Landschaftsschutz das Festlegen klarer Prioritäten. Die Endgültigkeit von Verlusten und die Unumkehrbarkeit von landschaftlichen Prozessen bestimmen die Priorität von Maßnahmen. Wenn das eine nicht zu gelingen vermag, kann das andere einen kleinen Beitrag in Richtung einer dauerhaft-umweltgerechten Landentwicklung leisten. Letztlich ist Natur- und Landschaftsschutz ein steter Versuch.



Wirksamkeitskontrollen im Naturschutz müssen nachvollziehbar gestaltet werden.



### Quellen

AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL (1999): Landschaftsleitbild Südtirol.

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (2000):

Leitfaden Kommunikation im Naturschutz. München.

Beer, R. (1999): Naturschutz strategisch betrachtet. Referat anläßlich der Tagung der Oberösterreichischen Umweltakademie "Naturschutzgebiete – das zeitgemäße Naturschutz-

konzept?"

BOSSEL, H. (1998): Globale Wende: Wege zu einem gesellschaftlichen und ökologischen Strukturwandel. München.

Broggi, M. F. (1997): Informeller Wegweiser. In: Garten + Landschaft 2/1997. S. 29–32. Berlin.

Broggi, M. F., Mattanovich, E. (1997): Inventaritis – Krise und Ausweg.

ERDMANN, K.-H., FROMMBERGER, J. (1999): Neue Naturschutzkonzepte für Mensch und

Umwelt. Biosphärenreservate in Deutschland. Berlin.

EUROPEAN CENTRE FOR NATURE CONSERVATION (ECNC) (2000): Evaluating the linkages between Agricultural Policy and biological diversity in the EU: Building blocks for an EC agricultural Action Plan on Biodiversity.

Hampicke, U. (1991): Naturschutz-Ökonomie. Stuttgart.

HÄUSLER, R. ET AL. (1998): Lokale Agenda 21. Zukunft braucht Beteiligung. Wie man Agenda-Prozesse initiiert, organisiert und moderiert. Bonn.

Huber, B. (2000): "Weiterentwicklung und Fördermöglichkeiten einer umweltkonformen europäischen Landwirtschaft". Vortrag im Rahmen eines Arbeitskreises der ARGE ALP, "Naturund Landschaftsschutzstrategien", am 21.1.2000 in Salzburg.

### Impressum

### Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft Alpenländer ARGE ALP Kommission Umwelt, Landwirtschaft und Raumordnung

### Mitglieder der Arbeitsgruppe

### ${\it ``Landschafts schutz strategien":}$

Bayern - Hans-Dieter Schuster Baden-Württemberg - Markus Lämmle

Graubünden - Georg Ragaz St. Gallen - Alfred Bruelisauer

Ticino - Paolo Poggiati

Vorarlberg - Reinhard Beer

Tirol - Rainer Lentner

Salzburg - Josef Fischer-Colbrie

Lombardei - Cinzia Margiocco

Südtirol - Roland Dellagiacoma, Andreas Mumelter

Trient - Antonella Agostini

### Projektleitung:

Roland Dellagiacoma

Autonome Provinz Bozen - Südtirol

### Redaktion und fachliche Beratung:

Büro RaumUmwelt - Wien

Ernst Mattanowich

Ursula Buchgraber

### **Umschlaggestaltung und Layout:**

Hermann Battisti, Bozen

### Druck:

Athesiadruck, Bozen

1. Auflage Mai 2000

### Bildnachweis:

Amt der Tiroler Landesregierung (7, 37, 47); Amt für Natur und Landschaft Graubünden (8, 12, 36, 39); Archiv für Kunst und Geschichte, Berlin (4); Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Abteilung Natur und Landschaft (4, 6, 11, 12, 18, 27, 35, 46); Baumeister Oswald (7); Battisti Hanna (Umschlag); Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (13); Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (9, 23, 28, 44); Büro RaumUmwelt, Wien (48, 49); Erdmann, K.H., Frommberger, J. (1999): Neue Naturschutzkonzepte für Mensch und Umwelt (10); Euregio, Salzburg, Berchtesgadener Land, Traunstein (40); Grabherr Markus (15); Hauser Franz (42, 50); Jäger Lois (19); Land Salzburg, Abteilung Naturschutz (14); Landespressestelle Vorarlberg (8, 17); Leitner Alexander (21); Marktgemeinde Wolfurt (38); Michor Klaus (31); Morlock Andreas (26); Museo Cantonale di Storia Naturale Ticino (29); Ochsenreiter Augustin (15); Planungsamt Kanton St. Gallen (34); Provincia Autonoma di Trento, Servizio Parchi e Foreste Demaniali (30, 31, 32); Regione Lombardia, Jolanda Negri (16); Retter Wolfgang, Lienz (25); Stoltefaut Franz (5); Ufficio Protezione della Natura Ticino (5); Wildbiologische Gesellschaft München (41);

